

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 06.11.2014, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: Sparkassensaal  
 35gr061114

**Anwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR-Ersatz Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Wieser
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Frau GR-Ersatz Christine Mey	Grüne	in Vertretung von GR Götz
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

**Stadtamt:**

Herr Mag. Alois Steiner  
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
 Herr DI Hermann Etzelstorfer  
 Herr Helmuth Mussner  
 Frau DI Carola Schatz

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Reinhard Jennewein

**Schritfführer/-in:**

Frau Birgit Mussner

**Abwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen:**

Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	entschuldigt
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	entschuldigt, keine Vertretung
Herr GR Richard Götz	Grüne	entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
3. Protokollgenehmigung
4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 4.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallentsorgungsverband Kufstein - Satzungsänderung
- 4.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Neuregelung der Entsorgung ab 01.01.2015
- 4.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Neuorganisation der öffentlichen Müllsammelinseln sowie Ausdehnung der Öffnungszeiten beim Wertstoffhof neu
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 5.1. Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes Firma Stahlgruber GmbH für den Teil-Bereich des Gst. 192/1 und den Bereich der Gste. 358/6 und 679/2 (alle KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark
- 5.2. Antrag Änderung der Grünzone im Bereich Gst. 654/1 KG Wörgl-Kufstein, Astl Joachim Pinnerndorf
- 5.3. Antrag Änderung der Grünzone im Bereich Gst. 626/1, 626/9 u.a KG Wörgl-Rattenberg, Hengersberg
- 5.4. Dringlichkeitsantrag Projektgruppe Gestaltung Bahnhofvorplatz
6. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 6.1. Antrag weitere Vorgehensweise Parkanlage Fischerfeld
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 7.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung von Richtlinien zur Verwendung des Wörgl Logos
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie
- 8.1. Antrag Ausschuss für Umwelt und Energie, Förderrichtlinien Energieförderpaket 2015
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
- 9.1. Antrag Kulturreferat, Verlängerung Mietvertrag für Galerie am Polylog
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie
- 10.1. Antrag Fa. Berger, Kinderbetreuungseinrichtung im ehem. Postareal
11. Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration
- 11.1. Antrag Subvention Schulsozialarbeit in den Neuen Mittelschulen (Kostenbeteiligung)
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12.1. Antrag Wörgler Grüne Errichtung überdachte Radabstellplätze
- 12.2. Antrag Unabhängiges Forum Wörgl Nachevaluierung Lärmmessungen im Bereich Angather Weg 19a - 19c
- 12.3. Anfrage Vbgm. Treichl betr. Vermessungsarbeiten im Bereich Brixentaler Straße
- 12.4. Anfrage Vbgm. Treichl betr. Dienstanweisung Mitarbeiter
- 12.5. Kritik GR Ladstätter betr. Sitzungstermine Ausschuss für Verkehr

- 12.6. Anfrage GR Mohn betr. Maßnahmen Situation Taxistandplätze am Bahnhof
- 12.7. Anfrage GR Mohn betr. Arbeiten Fernwärme
- 12.8. Anfrage GR Mag. Puchleitner betr. Sitzungstermine 2015
- 12.9. Erinnerung von GR Mag. Puchleitner an Rückmeldung Verleihung Kulturpreis
- 12.10. Anfrage Ersatz-GR Haaser betr. Verwendung Wörgl Logo
13. Vertraulicher Teil
- 13.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Finanzierungsvergabe
- 13.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014
- 13.3. Antrag Sportreferat, Preisstützung Erlebnisbad für Wörgler Bürger

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende ersucht um nachstehende Änderungen der Tagesordnung:

#### **11. Ausschuss für Jugend und Integration**

Aufnahme Antrag Subvention Schulsozialarbeit in der Neuen Mittelschule (Kostenbeteiligung) als Tagesordnungspunkt 11.1.

Allfälliges soll sodann als Tagesordnungspunkt 12. behandelt werden.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages Subvention Schulsozialarbeit in der Neuen Mittelschule (Kostenbeteiligung).

**Ja 19                  Nein 0                  Enthaltungen 0                  Befangen 0**

#### **5. Ausschuss für Stadtentwicklung**

Aufnahme Dringlichkeitsantrag Projekt Gestaltung Bahnhofvorplatz als Tagesordnungspunkt 5.4.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Gründung Projektgruppe Gestaltung Bahnhofvorplatz.

**Ja 19                  Nein 0                  Enthaltungen 0                  Befangen 0**

### **2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil**

Die Vorsitzende ersucht um Behandlung der nachstehenden Tagesordnungspunkte in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil):

#### **1. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH**



Der Abfallentsorgungsverband Kufstein hat in der Vorstandssitzung am 22.04.2014 beschlossen, die Verbandsorganisation neu auszurichten und die Mitgliedsgemeinden aktiver zu betreuen. Die Aufgaben von ATM wurden zwischenzeitlich von GF Manfred Zöttl übernommen. Darüber hinaus werden zusätzliche Leistungen angeboten, wie:

- Interessensvertretung betreffend Verpackungsverordnung neu
- Betrieb des Strauchschnitt-Häckslers
- Laufende Informationen über Neuerungen
- Abfallberatung in Kindergärten und Schulen
- Hilfestellung bei EDM-Fragen
- Angebotsvergleiche für Entsorgung der Wertstoffe
- Förderungsabwicklungen
- Jährlicher Leistungsbericht des AEV Kufstein an die Mitgliedsgemeinden

**Problemstellung**

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht GZ 001.507/212-1B1/12 vom März 2012 Unzulänglichkeiten in dessen Satzung aufgezeigt und den Auftrag erteilt, diese zu überarbeiten. Nach juristischer Überarbeitung durch RA Mag. Krumschnabel wurde die angepasste Satzung zwischenzeitlich vom Land Tirol aufsichtsbehördlich vorgeprüft. Die Satzung ist vom Gemeinderat aller 30 Bezirksgemeinden zu beschließen und der Beschluss über 14 Tage kundzumachen. Anschließend ist der Beschluss an die

Geschäftsführung des AEV Kufstein zu übermitteln; die Geschäftsführung wird die einzelnen Beschlüsse samt Kundmachungsbestätigung an die Gemeindeabteilung des Landes Tirol übermitteln.

Antrag (Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH):

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, die vorliegende Satzung des Abfallentsorgungsverbandes Kufstein zu beschließen.

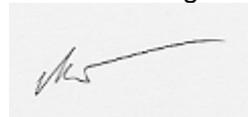
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(17.10.2014):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung des Abfallentsorgungsverbandes Kufstein.

**Diskussion:**

Gegenständliche Satzung: siehe Anlage zu Top 4.1.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung des Abfallentsorgungsverbandes Kufstein.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### 4.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Neuregelung der Entsorgung ab 01.01.2015

##### Sachverhalt:

##### **Ausgangssituation**

Abfall gilt heute als Ressource, die im Sinne der Rohstoffsicherung und des Klimaschutzes möglichst vollständig verwertet werden sollte. Das gilt insbesondere für die Bioabfälle, die noch ein großes Potenzial für die energetische Nutzung bieten. Ab 2016 werden die Küchenabfälle in der Co-Vergärungsanlage beim Klärwerk Kirchbichl energetisch verarbeitet. Aus diesem Grund sind biologisch verwertbare Siedlungsabfälle in Küchen- und Gartenabfällen getrennt zu sammeln.

Aber auch die gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll) werden in einer gemeinsamen Lösung des Bezirkes Kufstein (Koordination über den Abfallentsorgungsverband Kufstein) gesammelt und energetisch verwertet.

Ergänzend wir noch festgehalten, dass die Getrenntsammlung der Wertstoffe am Wertstoffhof Wörgl erfolgt.

##### **Problemstellung**

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat der Stadtgemeinde Wörgl im September 2011 ein Schreiben übermittelt, in dem sie aufgefordert wurde, die Messung der zu verrechnenden Müllmenge mittels geeichter Messgeräte durchzuführen. Für die Umstellung der Müllverrechnung mittels geeichter Messgeräte wurde ein ausreichend langer Zeitraum eingeräumt. Nach Abstimmung mit den Restmüllentsorgern und den betroffenen Gemeinden des Bezirkes wurde im Frühjahr 2014 mit der Umrüstung der Müllfahrzeuge begonnen und das Verwiegesystem in die Abrechnungssoftware integriert. Die Verrechnung der Restmüllgebühren ist per 01.01.2015 von Liter in Kilogramm umzustellen. Die Einheitspreise werden in Klein- und Großraumbehälter unterschieden (alle Preise exkl. 10% USt.):

Behälter	EH-Preis in lt bisher	EH-Preis in kg neu
Kleinbehälter	0,0552 €	0,385 €
Großraumbehälter	0,0386 €	0,305 €

**Hinweis:** Die Preisunterschiede zwischen Klein- und Großraumbehälter sind in den unterschiedlichen Kosten für das Sammeln und Entleeren der Behälter begründet.

**Für den Gemeindebürger ist die Systemumstellung kostenneutral, hier zwei unterschiedliche Rechenbeispiele:**

<b>Beispiel Wohnanlage:</b>	40.000 Liter bisher	1.544,00 Euro
Großraumbehälter 800 lt	= 5.062 kg neu	1.543,91 Euro
<b>Beispiel Einfamilienhaus:</b>	3.000 Liter bisher	165,60 Euro
Kleinbehälter 120 lt	= 430 kg neu	165,55 Euro

**Die Grundgebühr für Haushalte und Gewerbebetriebe gem. § 3 Abs. 1 Abfallgebührenordnung sowie die weitere Gebühr für Sperrmüll gem. § 4C Abs. 3 bleiben unverändert.**

Die weitere Gebühr für die biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle (Biomüll) wird aufgrund der Co-Vergärungsanlage beim Klärwerk in Kirchbichl in Küchen- und Gartenabfälle untergliedert. Darüber hinaus wird die Küchentonne wie Restmüll verwogen und in kg abgerechnet. Für die Gartenabfälle ist eine Pauschale je Entleerung vorgesehen.

Haushalt/Gewerbe	EH-Preis bisher	EH-Preis in kg neu
Haushalt	12,00 € pro Jahr/Person	0,190 €

Gewerbe	0,070 € je Liter	0,190 €
---------	------------------	---------

alle Preisangaben exkl. 10% USt.

<b>Beispiel Haushalt 4 Personen</b>	Pauschale bisher	48,00 Euro
Braune Tonne 120 lt	252 kg	47,88 Euro
<b>Beispiel Gewerbebetrieb</b>	1.500 Liter bisher	105,00 Euro
Braune Tonne 120 lt	550 kg neu	104,50 Euro

Der Gartensack ist als zusätzliches Service vorgesehen. Es ist jedoch auch möglich, die Gartenabfälle selbst zur Kompostieranlage (bis 31.12.2015) oder zur Sammelstelle beim Wertstoffhof (ab 01.01.2016) zu bringen. Die Abgabe ist dort kostenlos. Gegen eine Pauschale in der Höhe von 15,00 (1,00 m³ Sack) bzw. 9,00 (0,25 m³ Sack) Euro exkl. USt. werden die Gartensäcke beim Haushalt abgeholt.

**Antrag (Empfehlung an den Gemeinderat):**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, die vorliegende Müllabfuhrordnung nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 150/2012 und die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(17.10.2014):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Müllabfuhrordnung nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 150/2012 und die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen.

**Diskussion:**

Es entsteht eine kurze Diskussion hinsichtlich der Kosten für den Gartensack mit folgendem Ergebnis:

- Der § 4 B) 5 der Abfallgebührenordnung soll dahingehend geändert werden, dass das Wort „Entleerung“ durch das Wort „Ausfassung“ ersetzt wird.
- Wenn die Stadtwerke Wörgl GmbH mit der Abholung beauftragt wird ist diese kostenpflichtig, bei Selbstanlieferung ist die Abgabe kostenlos.

GR Gartelgruber erkundigt sich, ob mit Hausgemeinschaften größerer Wohnanlagen Vereinbarungen hinsichtlich Zurverfügungstellung größerer Säcke abgeschlossen worden sind, da es Privat- und Gemeinschaftsgärten gibt.

Die Vorsitzende berichtet, dass es in der Bodensiedlung ein Pilotprojekt gegeben hat, wobei max. 8 bis 9 Wohnungen in einem Haus waren. Es wurden Gartensäcke ausgegeben und wurde getestet, wie es im Stadtviertel funktioniert. Im Zuge dessen sind diverse Anregungen eingebracht worden.

Sämtliche Gartenabfälle der Kleinwohnanlage wurden in einen großen Gartensack gegeben und abtransportiert.

Mag. Jennewein weist darauf hin, dass in größeren Wohnanlagen üblicherweise der Hausmeister dafür zuständig ist.

Er informiert weiters, dass dann, wenn die Stadtwerke mit der Abholung der Gartenabfälle beauftragt würden, diese kostenpflichtig sei. Bei Selbstanlieferung hingegen sei die Abgabe kostenlos.

Mag. Jennewein informiert, dass im Mai 2015 die automatische Waschung der Biomülltonnen im Zuge der Entleerung eingeführt wird.

Müllabfuhrordnung: siehe Anlage 1) zu Top 4.2.

Abfallgebührenordnung: siehe Anlage 2) zu Top 4.2.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Müllabfuhrordnung nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 150/2012 und die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen.

Folgende Änderung ist zu berücksichtigen:

- Der § 4 B) 5 der Abfallgebührenordnung soll dahingehend geändert werden, dass das Wort „Entleerung“ durch das Wort „Ausfassung“ ersetzt wird.

**geändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### **4.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Neuorganisation der öffentlichen Müllsammelinseln sowie Ausdehnung der Öffnungszeiten beim Wertstoffhof neu**

##### **Sachverhalt:**

##### **Wertstoffhof neu**

Am 16. Juni 2014 ist der neue Wertstoffhof in Wörgl in Betrieb gegangen. Längst hat man erkannt, dass der Müll, den wir entsorgen, wertvolle Reststoffe birgt, die bei sachgemäßer Verwertung helfen, Rohstoffe zu sparen. Die neue Anlage entspricht allen Anforderungen des Abfallrechts und wurde nach dem neuesten Stand der Technik errichtet. Für die Gemeindebürger von Wörgl präsentiert sich der Wertstoffhof übersichtlich, kundenfreundlich und modern.



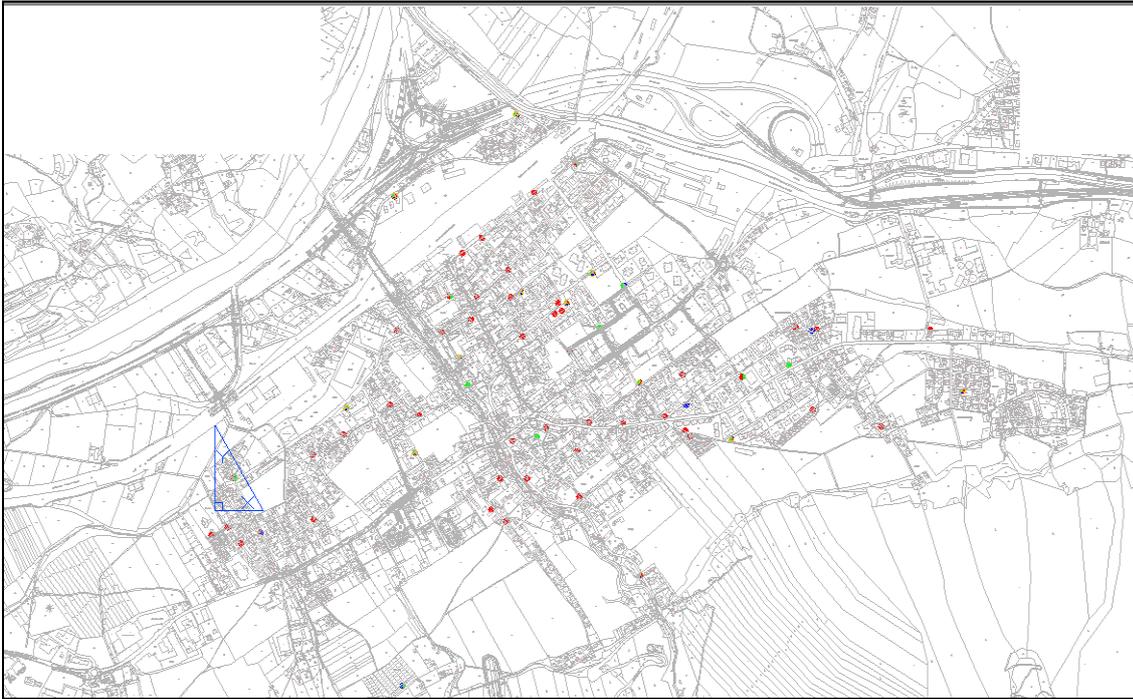
### **Sammelsysteme**

Ziel der Abfallwirtschaft ist, neben der Müllvermeidung, die bestmögliche Verwertung und Behandlung der anfallenden Abfälle zu erreichen. Dazu werden von der Stadtwerke Wörgl GmbH getrennte Sammelsysteme für den Siedlungsabfall (Restmüll) und die biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle (Küchen- und Gartenabfälle) betrieben. Darüber hinaus wird zur Sammlung von Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen der „Gelbe Sack“ angeboten. Es wäre auch möglich, für die Sammlung von Altpapier eine „Altpapier-Tonne“ (in Gefäßen 240l, 660l, 1.100l erhältlich) anzubieten.

Sämtliche Wertstoffe und Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen, Glas, Metallen, Kartonen, Speisefette, Textilien, Elektrogeräte, Styropor und Papier dürfen nicht über den Restmüll entsorgt werden, sondern sind der hierfür eingerichteten eigenen Sammlung (derzeit Müllsammelinseln und Wertstoffhof) zu übergeben.

### **Müllsammelinseln**

Derzeit gibt es in Wörgl 72 Müllsammelinseln, die sich über das gesamte Stadtgebiet erstrecken. Die Bestückung der Sammelinseln reicht vom einzelnen Papiercontainer bis hin zur Vollausstattung (Altpapier, Karton, Weißglas, Buntglas, Metalle, Kunststoffe).



Die Grundidee der Müllsammelinseln ist, den Bürgern zum bestehenden Wertstoffhof ein zusätzliches Entsorgungsservice anzubieten. Die Müllsammelinseln sind jedoch in den letzten Jahren immer mehr zum Anlass für Anrainerbeschwerden geworden, da die Sammelinseln durch den feststellbaren Mülltourismus überfüllt und verdreckt sind, die Anrainer durch Staub, Lärm und Gestank sehr häufig belastet werden.





Obwohl die Müllsammelinseln vom städtischen Bauhof täglich mit großem Aufwand sauber gehalten werden, ist immer wieder eine unakzeptable Unordnung festzustellen, da Wertstoffe auch dann entsorgt werden, wenn die Container schon längst überfüllt sind. Häufig wird der Müll durch Wind in der Umgebung verteilt. In der Regel sind die Sammelinseln auf öffentlichem Grund positioniert, häufig werden dadurch Parkplatzverluste verursacht. Meist bereiten die Müllsammelinseln auch für die Schneeräumung im Winter einen Mehraufwand.

### **Lösungsoptionen (Fallstudie)**

In den Sommermonaten 2014 hat die Stadtwerke Wörgl GmbH einen Praktikanten beschäftigt, der mit einer integrativen Fallstudie die bestehenden Sammelsysteme analysierte und alternative Lösungsoptionen verglich. Dabei ist der Praktikant auf 4 Lösungsvarianten eingegangen:

- # 1 Beibehaltung der bestehenden Sammelinseln
- # 2 Reduktion der Anzahl der Sammelinseln
- # 3 Mobile Sammelinseln
- # 4 Abschaffung der Sammelinseln

Zur Entscheidungsfindung wurden in der Fallstudie die Vor- und Nachteile aller Lösungsoptionen beschrieben und ein Bewertungssystem entwickelt. Dabei wurde insbesondere auf die wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Nachhaltigkeit geachtet. Für das Bewertungssystem selbst wurden die Kriterien Einsparungspotenzial, Personalaufwand für Systembetreuung, Gewinnung von Parkplätzen, Menge und Qualität der Wertstoffe und Servicequalität berücksichtigt.

#### **# 1 Beibehaltung der bestehenden Sammelinseln**

Die Sammelinseln sind im Gesamtgebiet der Stadt Wörgl gut verteilt, sodass jeder Wörgler Haushalt zumindest einen Altpapiercontainer in unmittelbarer Nähe seines Wohnortes verfügbar hat. In mehreren Fällen sind neben dem Altpapiercontainer auch Container für Weiß- und Buntglas aufgestellt, in Einzelfällen auch Container für Kunststoff- und Verbundstoff-Verpackungen und Metalle (Alu).

Insgesamt sind die Entsorgungsmöglichkeiten über diese Sammelinseln ausreichend und grundsätzlich für die abfallrelevanten Ziele sehr sinnvoll. Sehr problematisch sind jedoch die Standorte der Sammelinseln, die sich in den überwiegenden Fällen im dicht besiedelten Siedlungsgebiet befinden. In den letzten Monaten ist es sehr häufig zu Beschwerden von Anrainern gekommen, die in unmittelbarer Nähe von Sammelinseln wohnen. Bedauerlicherweise wird – obwohl bei den Sammelinseln ein Hinweis mit der Bitte um Berücksichtigung der Interessen der Anrainer angebracht ist – von vielen Systemnutzern weder auf Störungen durch Lärm, noch auf die Sauberkeit der Sammelplätze geachtet. Darüber hinaus kommt es immer wieder vor, dass die Container samt Befüllung Opfer von Vandalenakten sind, dies reicht vom Anzünden der Papiercontainer bis hin zu mutwilligen Beschädigungen der Container. Viele Anrainer berichten auch, dass sie oft beobachten können, wie Auswärtige ihre Wertstoffe bei den Wörgler Sammelinseln entsorgen. Dies wurde auch von uns selbst schon häufig festgestellt. Insgesamt leidet darunter das gesamte Stadtbild.

#### **# 2 Reduktion der Anzahl der Sammelinseln**

Eine denkbare Variante wäre auch, die einzelnen Container im gesamten Stadtgebiet zu entfernen und max. 3 – 5 Sammelinseln mit Vollfunktion (Container für alle Fraktionen) anzubieten. In diesem Fall würde sich der Weg zu den Müllsammelinseln für viele Gemeindebürger wesentlich vergrößern, die Fahrt zum Wertstoffhof wäre dann wohl sinnvoller. Zudem ist davon auszugehen, dass diese Vollmüllsammelinseln dann insgesamt sehr stark frequentiert wären und die betroffenen Anrainer überproportional stark belastet wären.

#### **# 3 Mobile Sammelinseln**

Hier wurde überprüft, ob es alternative Systeme gibt, die in europäischen Städten im Einsatz sind. Die Systeme sind vielfältig und sehr unterschiedlich, häufig jedoch technisch sehr aufwändig und teuer.

Ein denkbarer Ansatz wäre der Einsatz von mobilen Sammelinseln, bei dem die Container auf einem tiefgelegten Anhänger befestigt sind und an bestimmten Plätzen zeitlich befristet aufgestellt werden. Ein derartiges System hätte den Vorteil, dass die Container dann niemanden belasten. Nachteilig sind jedoch die Zeiträume, an denen die Container aufgestellt sind. Die Container wären dann vermutlich für Berufstätige wegen der Aufstellzeiten untertags schwer erreichbar.

Vermutlich würden dann Bürger ihre Wertstoffe an den bekannten Plätzen – dort wo der mobile Sammelanhänger immer wieder aufgestellt wird - bereits vorher ablegen.

Nach weiteren Recherchen mussten wir feststellen, dass dieses System sehr aufwändig und kostenintensiv wäre, die Gewichtsbelastung würde ein LKW-Zugfahrzeug notwendig machen.



#### # 4 Abschaffung der Sammelinseln

Die Abschaffung der Sammelinseln würde eine Reihe von Vorteilen mit sich bringen, wie die Verbesserung des Stadtbildes, die Gewinnung von zusätzlichen Parkplätzen, die Entlastung der Anrainer, die in Nähe der Sammelinseln wohnen. Dem Mülltourismus wäre damit endgültig ein Ende gesetzt. Der Nachteil ist jedoch, dass alle Gemeindebürger ihre Wertstoffe zum Wertstoffhof bringen müssen.

### Lösungsvorschlag – MEHRSTUFIGE UMSETZUNG

#### GESAMTZIEL

##### **Abschaffung der Sammelinseln im gesamten Stadtgebiet**

Die Abschaffung der Sammelinseln ist in jedem Falle eine wesentliche Verbesserung im Hinblick auf das städtische Erscheinungsbild sowie eine Verbesserung für alle Anrainer, die derzeit durch den Betrieb der Sammelinseln ständig gestört werden. Aber auch in qualitativer Hinsicht betreffend der Trennqualität wäre dies eine Verbesserung, da die Trennung im Wertstoffhof aufgrund der Aufsicht des Stadtwerke-Personals wesentlich höher ist. Wesentlich wird aber sein, dem Mülltourismus in Wörgl endgültig ein Ende zu setzen.

#### **1. Stufe: Einführung eines Holsystems für Altpapier (Altpapier-Tonne)**

Die Auswertungen der Statistik aus dem Bereich Abfallwirtschaft zeigen, dass insbesondere die Altpapiersammlung sehr umfangreich ist. Jährlich werden ca. 950 Tonnen Altpapier gesammelt. Diese Fraktion ist grundsätzlich sehr schwer und die Entsorgung oftmals körperlich belastend. Hier bietet sich nach umfangreichen Verhandlungen mit apr an, eine flächendeckende Abholung des Altpapiers einzuführen. Mit der sog. „Altpapier-Tonne“ (grüne Tonne mit rotem Deckel) können auf Wunsch jedem Haushalt Gefäße mit einem Volumen von 240l, 660l oder 1.100l zur Verfügung gestellt werden. Diese Gefäße werden analog der Restmüllsammlung in bestimmten Intervallen (monatlich, bei Wohnanlagen wöchentlich möglich) von apr (Altpapier Zimmermann) abgeholt. Dieser Dienst ist für die Gemeindebürger völlig kostenlos. Es ist lediglich bei den Stadtwerken Wörgl eine Interessensbekundung (Bestellung) erforderlich, die Auslieferung der Behälter und Tourenplanung erfolgt durch apr.



## **2. Stufe: Ausdehnung der Öffnungszeiten beim Wertstoffhof**

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes wurden vom Recyclinghof alt übernommen und sind im Rahmen der gewerberechlichen Beantragung der Betriebsanlagengenehmigung bescheidmäßig festgelegt. Darüber hinaus wurde im Mai 2007 eine umfangreiche Kundenbefragung durchgeführt und bestätigt, dass diese Öffnungszeiten ausreichend sind. Die Öffnungszeiten sind:

Sommeröffnungszeiten (April bis September)

- Di/Fr 07.00 – 12.00, 13.00 – 19.00 Uhr
- jeden 1. Samstag im Monat 08.00 – 13.00 Uhr

Winteröffnungszeiten (Oktober bis März)

- Di/Fr 07.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
- jeden 1. Samstag im Monat 08.00 – 13.00 Uhr

Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten, die sich aufgrund der stufenweisen Abschaffung der Müllsammelinseln begründet, ist vermutlich für eine gewerberechliche Änderung/Ergänzung möglich. Es ist jedoch erforderlich, den Umfang der Ausdehnung der Öffnungszeiten nach betriebswirtschaftlichen, technischen, organisatorischen und abfallstrategischen Kriterien festzulegen. Nach reiflicher Überlegung sollen die Öffnungszeiten wie folgt ausgedehnt werden:

Montag	geschlossen	16.00 – 20.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 13.00 Uhr	geschlossen
Freitag	07.00 – 19.00 Uhr	durchgängig geöffnet
Samstag	geschlossen	

## **3. Stufe: Einführung eines Holsystems von Wertstoffen für pflegebedürftige Menschen**

Durch die Abschaffung der Müllsammelinseln sind sicherlich ältere, gehbehinderte Menschen mit Einschränkungen betroffen. Es ist für diese Personengruppen nicht zumutbar, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder gar zu Fuß zum Wertstoffhof kommen. Für diese Personengruppen sollte ein Sozialdienst organisiert werden. Dazu wurden bereits Gespräche mit dem Verein komm!unity und mit dem Gesundheits- und Sozialsprengel geführt. Ziel ist, für diese Personengruppe ein Holsystem zu organisieren, Jugendliche könnten mit einem Taschensystem diese

Personen beim Mülltrennen unterstützen und die Entsorgung über den Wertstoffhof übernehmen. Im Hinblick auf die Initiative familienfreundliches Wörgl wird diese Idee sehr begrüßt. In weiterer Folge wird ein Pilotprojekt mit vom Gesundheits- und Sozialsprengel ausgewählten pflegebedürftigen Menschen angestrebt. Die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt werden in die Gesamtlösung eingearbeitet und in weiterer Folge erfolgt die schrittweise Ausdehnung dieses Angebotes.



#### **4. Stufe: Ersatz der Container für Metallverpackungen und Altglas**

Nach flächendeckender Auslieferung der Altpapier-Tonnen an die Wörgler Haushalte wird das Aufkommen für Altpapier- und Kartonagen bei den Müllsammelinseln laufend beobachtet. Nach Einschätzung müsste sich die Frequenz hier spürbar reduzieren, sodass die Container für Altpapier/Kartonagen bei den Müllsammelinseln vollständig entfernt werden können. Die Gesamtanzahl der aktuellen 72 Müllsammelinseln kann somit auf ein Minimum reduziert werden.

Eine Herausforderung bleibt im Wesentlichen dann nur noch die Altglas-Sammlung, hingegen werden für die Sammlung der Metallverpackungen (Dosen etc.) nur einige wenige Container benötigt. Die Stadtwerke Wörgl werden mit dem Systembetreiber ARA Altstoff Recycling Austria AG diesbezüglich lösungsorientierte Gespräche führen. Ziel sollte sein, auch für diese Wertstoffe einen Abholdienst zu erwirken. Dadurch sollten auch die Container für Metallverpackungen und Altglas an den Müllsammelinseln entfernt und die Müllsammelinseln zur Gänze aufgelassen werden können. Für die Konzeption und Organisation ist ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten erforderlich, eine Umsetzung sollte aus heutiger Sicht bis längstens 30.06.2015 möglich sein.

#### **Zeitplan des mehrstufigen Umstellungsprozesses:**

##### 1. Stufe

Einführung eines Abholsystems für Altpapier

- Bestellungen durch Gemeindeglieder ab sofort
- Auslieferungen der Sammelbehälter ab Jänner 2015
- Abholdienst ab Jänner 2015 nach Behälterauslieferung

##### 2. Stufe

Ausdehnung der Öffnungszeiten beim Wertstoffhof gemäß Vorschlag ab 01.01.2015

##### 3. Stufe

Pilotprojekt Abholdienst für pflegebedürftige Menschen; Umsetzung umgehend nach verfügbarer Ressourcen des Vereins komm!unity und des Gesundheits- und Sozialsprengels

##### 4. Stufe

Lösungsorientierte Gespräche für Abholdienste Altglas und Metallverpackungen; Umsetzung bis 30.06.2015

Es wird angemerkt, dass die Stadtwerke Wörgl eine Informationsbroschüre erstellen werden und damit alle Gemeindebürger über die umfangreichen Änderungen im Bereich der Abfallwirtschaft informieren. Die Aussendung der Broschüre ist im Dezember 2014 geplant.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

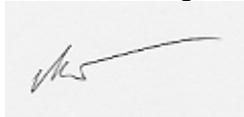
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Zeitungsbericht

**Stellungnahme FC(22.10.2014):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der im Konzept angeführten Maßnahmen gemäß dem mehrstufigen Zeitplan mit dem Gesamtziel, die bestehenden Müllsammelinseln abzuschaffen.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert, dass die Schließung der Müllsammelinseln grundsätzlich im Augenblick nicht angedacht ist, da die Entsorgung Altglas noch geregelt werden muss. Sie weist darauf hin, dass die Schließung der Müllsammelinseln Probleme mit sich bringt, da die Leute diese gewöhnt sind. Sie unterstreicht sämtliche Aussagen von Mag. Jennewein (wie z. B. hinsichtlich Verschmutzung, Mülltourismus, etc.). Zudem ist zu bedenken, dass ältere Menschen oftmals niemanden haben, der den Müll für sie zum Recyclinghof transportiert. Der Stufenplan und die Verlängerung der Öffnungszeiten Wertstoffhof sind in Ordnung, die Vorschläge sind allerdings noch nicht bis ins letzte Detail ausgereift.

STR Wiechenthaler tut sich mit der Auffassung der Müllsammelinseln schwer, auch wenn diese nicht zum optischen Erscheinungsbild der Stadt beitragen. Die Müllsammelinseln sind ein Service der Stadt und gibt es auch junge Leute, die kein Auto besitzen. Für die Papiercontainer der apr benötigt man Platz und da diese wiederum vor den Häusern stehen, sind Probleme zu erwarten. In den Umlandgemeinden muss man den Müll zum Recyclinghof bringen, die Wörgler Bürger sind allerdings die Sammelinseln gewöhnt.

GR Dr. Pertl kann sich mit der Abschaffung der Müllsammelinseln nicht anfreunden. Einige sind zwar verschmutzt, dies kann man allerdings mit anderen Maßnahmen in den Griff bekommen. Die Leute sprechen sich für die Beibehaltung aus und er befindet es als gutes System.

GR Huter schlägt weniger, dafür aber größere Müllsammelinseln vor.

Vbgm. Treichl spricht sich für die Stufe 1 Einführung eines Holsystems für Altpapier aus, da dadurch weniger Verschmutzungen auftreten würden. Derzeit beschweren sich viele Bürger über den Zustand der Sammelinseln.

Zudem gibt es viele Bürger ohne Auto und sieht sie keine Möglichkeit, wie diese mit dem Müll zum Recyclinghof gelangen sollen. Sie kann sich kein besseres System als die Sammelinseln vorstellen.

GR Aufschneider schließt sich dem an. Er findet es nicht gut, die Sammelinseln aufzulassen. Das Holsystem für Altpapier sei eine sehr gute Lösung. Er würde sich bessere Öffnungszeiten für den Recyclinghof wünschen. Er schlägt vor, dass der Recyclinghof nach wie vor an einem Samstag im Monat geöffnet hat.

GR Gartelgruber ist der Meinung, dass der Recyclinghof für die Bevölkerung unbedingt an einem Samstag-Vormittag geöffnet sein muss. Mit der Abschaffung der Sammelinseln tut man der Bevölkerung nichts Gutes.

STR Dr. Wibmer befindet die Vorschläge Stufe 1 Einführung eines Holsystems für Altpapier und Stufe 2 Ausdehnung der Öffnungszeiten beim Wertstoffhof als gute Lösung. Der Recyclinghof soll unbedingt einmal monatlich am Samstag geöffnet werden. Er plädiert dafür, die Stufen 3 Einführung eines Holsystems von Wertstoffen für pflegebedürftige Menschen und 4 Ersatz der Container für Metallverpackungen und Altglas zurückzustellen.

GR Mohn ist der Meinung, dass die Aufstellung von Sammelbehältern bei Einkaufszentren und größeren Geschäften die beste Idee ist. Er spricht sich gegen eine komplette Entfernung der Sammelinseln aus. Weiters sei die Öffnung des Recyclinghofes an einem Samstag im Monat nötig.

GR-Ersatzmitglied Mey stellt den Antrag auf Zurückstellung und Überarbeitung. Der vorliegende Antrag ist den Wörgler Grünen zu wenig ausgereift und sie sind der Meinung, dass eine Splittung nicht sinnvoll ist.

GR Ing. Dander ist derselben Meinung wie STR Dr. Wibmer. Weiters sei ein Holsystem für kranke und pflegebedürftige Menschen zeitgemäß und eine Einbindung der Jugendlichen sinnvoll.

GR Kovacevic bedankt sich bei Mag. Jennewein und seinem Team für die Ausarbeitung der Studie. Die Wörgler wären über eine Abschaffung der Sammelinseln sicher nicht erfreut. Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist ein Denkanlass, dies wurde bereits früher versucht. Man könnte die Leute über die Stadtzeitung darauf aufmerksam machen, die Sammelinseln in Ordnung zu halten und auf eine etwaige Abschaffung hinweisen.

V. a. in Hinsicht auf die Berufstätigen sollen die Öffnungszeiten des Recyclinghofes ausgedehnt werden. Es soll erhoben werden, welche Sammelinseln am meisten verschmutzt sind und diese eventuell entfernen. Es sei nicht richtig, pauschal alle Sammelinseln aufzulassen, nur weil es teilweise nicht funktioniert. Er schließt sich dem Vorschlag von GR-Ersatzmitglied Mey an, den Antrag zurückzustellen und zu überarbeiten.

Die Vorsitzende fasst zusammen:

- die Altpapier-Tonnen werden als gute Idee befunden
- die Abschaffung der Sammelinseln ist kein Thema
- der Recyclinghof soll einmal im Monat am Samstag geöffnet werden
- der Antrag soll zur Überarbeitung zurückgestellt werden

Die Vorsitzende bittet die Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates abschließend, Vorschläge einzubringen.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Neuorganisation der öffentlichen Müllsammelinseln sowie Ausdehnung der Öffnungszeiten beim Wertstoffhof neu zur nochmaligen Überarbeitung zurückzustellen.

**zurückgestellt**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 5. **Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung**

### 5.1. **Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes Firma Stahlgruber GmbH für den Teilbereich des Gst. 192/1 und den Bereich der Gste. 358/6 und 679/2 (alle KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark**

#### Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft 192/1 (KG Wörgl-Kufstein) soll ein Betriebsgebäude für die Firma Stahlgruber Autozubehör mit Verkaufsraum, Büros und Lagerhalle mit den Gesamtabmessungen von ca. 57 x 22,70m errichtet werden. Das Objekt wird mit einem 2-geschoßigen Verwaltungstrakt (Verkaufsraum im EG, Büroflächen im OG) und einer eingeschossigen Lagerhalle und Anlieferungszone ohne Keller errichtet. Der Zugang erfolgt ebenerdig über die Freiflächen.

Vorgesehen ist eine Gebäudehöhe von rd. 9 m, wobei das Fussbodenniveau ca. auf 503 ü.A. liegt, da das HW100 des nahe gelegenen Inns die Marke 502,86 erreichen kann.

Auf dem Betriebsgrundstück sollen 21 Parkplätze für Kunden und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Die Außenflächen werden in den für den Verkehr zugänglichen Bereichen asphaltiert.

Die Firma Stahlgruber ist ein Handelsunternehmen für Autoersatz- und Zubehörteile.

Die Ware wird teilweise direkt am Standort an Endkunden verkauft bzw. überwiegend an den Kunden (Werkstätten usw.) geliefert.

Das Betriebsgebäude gliedert sich in einen Bürobereich mit Verkaufsraum und Kassa, die Lagerhalle mit einem 3-geschossigen Regallager, den An- und Auslieferungsbereich samt Lager für brennbare Flüssigkeiten, Personal- und Sanitärräumen.

Entsprechend den 3 Nutzungszonen erfolgt auch die brandtechnische Gliederung des Objekts.

#### Flächenangaben:

- Bauplatzfläche ca. 4.491 m<sup>2</sup>
- Verbaute Fläche (ca. 30 %) ca. 1.300 m<sup>2</sup>
- Befestigte Außenfläche ca. 2.560 m<sup>2</sup>
- Grünflächen ca. 630 m<sup>2</sup>

#### Mitarbeiter (voraussichtlich):

In der Betriebsanlage werden mittelfristig ca. 25 Mitarbeiter beschäftigt sein:

davon männlich: 20 (davon 2 Außendienstmitarbeiter und 7 Zustellfahrer)  
weiblich: 3

#### Verkehrsaufkommen:

Die Anlieferung per LKW erfolgt ein- bis zweimal täglich in der Regel zwischen 6.00 und 22.00. In Ausnahmefällen kann die Anlieferung auch außerhalb der angegebenen Zeiten erfolgen.

Da das geplante Betriebsobjekt jedoch nicht in näherer Umgebung zu Wohnbebauungen steht ist mit keiner Belästigung der Anrainer zu rechnen.

PKW-Kunden und Mitarbeiter: 40/Tag

Auslieferung mit Klein-LKW: 16/Tag

Warenanlieferung LKW: 2/Tag

#### Stellungnahme Bauamt:

Die betroffenen Grundparzellen sind als Gewerbegebiet gewidmet. Entlang der Nordtangente ist die Bauverbotszone von 10m einzuhalten (Bebauungsplan).

Da es derzeit nicht möglich ist einen Teil der Gp. 357/1 für die geplante Abfahrt von der Tangente von Grundeigentümer Herr Egger zu erwerben, wurde seitens des Stadtbauamtes in Absprache

mit dem Baubezirksamt Kufstein eine vorübergehende Gestattung einer Zufahrt zugesagt, mit der Auflage bei Realisierung des Knotens die Zufahrt zu verlegen.

Der bestehende Weg (Öffentliches Gut) bleibt vorerst bestehen und wird dann im Zuge eines Bauumlegungsverfahrens verlegt. Im Zuge der Umlegung des Weges ist auch zu bedenken, ob der Abwasserkanal und die Gasleitung (liegt zur Gänze auf dem zu bebauenden Grundstück) neu zu trassieren sind.

**Neuer Sachverhalt:**

Durch die Änderung der Grundstücksnummern wurde im Sachverhalt und Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2014 aufgrund eines Schreibfehlers eine falsche Grundstücksnummer angeführt. Entsprechend dem Verordnungsplan muss die Grundstücksnummer nicht wie im Beschluss angeführt 192/1 sondern **192/5 KG Wörgl – Rattenberg** lauten. Es handelt sich um einen offensichtlichen Schreibfehler.

Eine Richtigstellung hat zu erfolgen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Anlagen:**

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan  
 Grundriss  
 Bebauungsplan folgt!

**Stellungnahme FC(13.10.2014):**

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 192/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze Teil laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 10.11.2014 bis 08.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**Neuer Beschlussvorschlag:**

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuss*

*ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 192/5 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze Teil laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 10.11.2014 bis 08.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

#### **Diskussion:**

Vbgm. Dr. Taxacher bejaht die Frage von GR Huter, ob sich die Fa. Stahlgruber dessen bewusst ist, dass das Grundstück in der gelben Zone liegt.

GR Mohn erkundigt sich, ob die Auffassung des Weges nötig ist. Weiters kritisiert er, dass das Projekt im Ausschuss für Verkehr nicht behandelt worden ist.

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert, dass keine Auffassung des Weges geplant ist. Bei der Einmündung handelt es sich um eine der Abfahrten der Nordtangente, welche nur theoretisch besteht, da es derzeit keine Möglichkeit eines Baulandumlegungsverfahrens gibt, weil keine Einigung mit den Grundbesitzern erzielt werden kann.

GR Ing. Emil Dander wirft ein, dass er in dieser Angelegenheit vom Amt informiert worden ist und seine Zustimmung gegeben hat.

GR Huter stellt die Frage, ob der Grundstücksspitz abgelöst wird bzw. störend ist. Vbgm. Dr. Taxacher verneint beides. Er gibt die Auskunft, dass die Gemeindestraße in der gesamten Länge und Breite unangetastet bleibt.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 192/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze Teil laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 10.11.2014 bis 08.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **5.2. Antrag Änderung der Grünzone im Bereich Gst. 654/1 KG Wörgl-Kufstein, Astl Joachim Pinnersdorf**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl stellt den Antrag an die Landesregierung auf Ausnahme einer Teilfläche des Gst. 654/1 KG Wörgl-Kufstein von der Festlegung als überörtliche Grünzone.

Die im beiliegenden Plan dargestellte Teilfläche des Gst. 654/1 KG Wörgl-Kufstein liegt zur Gänze in der überörtlichen Grünzone. Die genannte Fläche wird im Norden und Osten zur Gänze von Freiland umgeben. Im Westen grenzt diese an eine bebaute Einfamilienhausparzelle an. Nach Süden hin führt die alte Brixentaler Straße vorbei. Sämtliche Erschließungsleitungen sind bei der im Süden gelegenen Brixentaler Straße vorhanden. Eine Anbindung der geplanten Bauparzellen an die Brixentaler Straße ist vorgesehen. Das Areal liegt sozusagen in einer Randlage zur Grünzone und könnte so ohne Trennung zusammenhängender Freilandflächen aus der Grünzone entlassen werden. Es wird daher ersucht diese Flächen aus der Grünzone zu entlassen.

Begründung:

Eine Teilfläche von 4000 m<sup>2</sup> der Grundparzelle 654/1 KG Wörgl-Kufstein wurde bereits aus der Grünzonenverordnung herausgenommen. Bei dieser Fläche wurde jedoch nicht die Grundabtretung für die Gehsteigtrasse ins öffentliche Gut berücksichtigt. Es können daher nicht die dem Grundeigentümer zugesagten Bauparzellen im Ausmaß von 4000 m<sup>2</sup> übertragen werden. Aus diesem Grund erscheint es notwendig, eine zusätzliche Teilfläche des Gst. 654/1 im planlich dargestellten Ausmaß aus der Grünzone herauszunehmen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

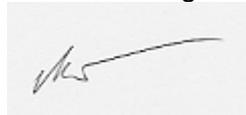
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Grünzonenplan

**Stellungnahme FC(20.10.2014):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Teilbereich des Grundstückes 654/1 KG Wörgl-Kufstein laut vorliegender Planung, der derzeit von der Grünzonenplanung umfasst ist, um Entlassung aus der Grünzonenverordnung anzusuchen.

**Diskussion:**

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert, dass Herr Astl das Grundstück nach der Herausnahme aus der Grünzone wieder zur Verfügung steht.

GR Huter erkundigt sich nach der Widmung. Vbgm. Dr. Taxacher antwortet, dass das Grundstück derzeit noch als Freiland gewidmet ist. In der nächsten Ausschuss-Sitzung wird man sich mit der Umwidmung befassen.

STR Wiechenthaler erkundigt sich nach der Versickerung Pfaffenberg.

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert, dass es eine Geschiebesperre gibt, der Kanal quer über das Feld verläuft und das Wasser dort abrinnt. Er verneint die Frage von STR Wiechenthaler, ob die Verlegung des Kanals notwendig ist.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Teilbereich des Grundstückes 654/1 KG Wörgl-Kufstein laut vorliegender Planung, der derzeit von der Grünzonenplanung umfasst ist, um Entlassung aus der Grünzonenverordnung anzusuchen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.3. Antrag Änderung der Grünzone im Bereich Gst. 626/1, 626/9 u.a KG Wörgl-Rattenberg, Hennersberg**

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl stellt den Antrag an die Landesregierung auf Ausnahme der Gst. 626/9, 626/1, .274 und von Teilflächen der Gst. 628, 627 und 624/1 KG 83021Wörgl-Rattenberg von der Festlegung als überörtliche Grünzone.

Die im beiliegenden Plan dargestellte Fläche der Gst. 626/9, 626/1, .274 und von Teilflächen der Gst. 628, 627 und 624/1 KG 83021Wörgl-Rattenberg liegt zur Gänze in der überörtlichen Grünzone. Die genannte Fläche wird im Westen und Süden zur Gänze von Freiland umgeben. Im Osten und Norden grenzt diese an das bestehende Siedlungsgebiet an. An der Westgrenze führt die Erschließungsstraße für das Siedlungsgebiet vorbei. In der Erschließungsstraße sind sämtliche Versorgungsleitungen und Erschließungen für das neu aufzuschließende Areal vorhanden. Die Grundstücke liegen sozusagen in einer Randlage zur Grünzone und könnten so ohne Trennung zusammenhängender Freilandflächen aus der Grünzone entlassen werden. Es wird daher ersucht diese Flächen aus der Grünzone zu entlassen.

**Begründung:**

Der betroffene Grundeigentümer will zwei Baugründe für seine Kinder bereitstellen können. Andere Flächen stehen nicht zur Verfügung, weil sämtliche Baugründe am Hennersberg bereits vergeben sind. Der Grundeigentümer besitzt zwar noch andere Grundflächen, jedoch sind diese alle in der Grünzone und in weit schlechterer Lage. Die vorgeschlagene Fläche erscheint am besten geeignet aus der Grünzone entlassen zu werden, weil diese Fläche noch in den Siedlungsverband integriert ist und nur die Randzone der Grünzone verschiebt. Die Grundstücke sind zudem voll erschlossen und es bedarf keiner zusätzlichen Aufwendungen durch die Gemeinde.

Der betroffene Grundeigentümer Falbesoner Anton ist mit der Aufhebung der Grünzone im Bereich seiner Grundparzellen einverstanden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Grünzonenplan

**Stellungnahme FC(21.10.2014):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich der Gste 626/9, 626/1, .274 und Teilflächen der Gste 628, 627, 624/1 KG Wörgl-Rattenberg laut vorliegender Planung, der derzeit von der Grünzonenplanung umfasst ist, um Entlassung aus der Grünzone anzusuchen.

**Diskussion:**

Vbgm. Dr. Taxacher hält fest, dass die Errichtung von Ein- oder Zweifamilienhäusern für die Kinder des Grundstückseigentümers geplant ist.

STR Wiechenthaler ruft in Erinnerung, dass kürzlich für die Herausnahme aus der Grünzonenverordnung und in weiterer Folge für die Widmungsänderung Schadl ein ablehnender Beschluss gefasst worden ist.

Vbgm. Dr. Taxacher entgegnet, dass die Situation eine andere war.

Diese Teilflächen am Hennersberg befinden sich im Anschluss an bebauten Gebiet.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Abklärung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, erfolgt ist.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich der Gste 626/9, 626/1, .274 und Teilflächen der Gste 628, 627, 624/1 KG Wörgl-Rattenberg laut vorliegender Planung, der derzeit von der Grünzonenplanung umfasst ist, um Entlassung aus der Grünzone anzusuchen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.4. Dringlichkeitsantrag Projektgruppe Gestaltung Bahnhofvorplatz**

**Sachverhalt:**

Laut Information der ÖBB ist der Beginn der Umbauarbeiten Bahnhofvorplatz für das Frühjahr 2015 geplant. Um eine für die Stadt optionale Lösung sicherzustellen soll eine Projektgruppe sobald als möglich installiert werden.

Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

- Vertreter des Bauamtes
- ein Vertreter jeder Gemeinderatsfraktion

Mit der Koordination soll Mag. Dr. Arthur Pohl beauftragt werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

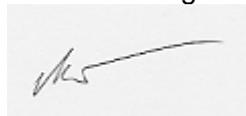
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Dringlichkeitsantrag Team Wörgl vom 06.11.2014

**Stellungnahme FC(10.11.2014):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Gründung einer „Projektgruppe Gestaltung Bahnhofvorplatz“. Dieser sollen Vertreter des Bauamtes sowie Vertreter jeder Gemeinderatsfraktion angehören. Mit der Koordination wird Mag. Dr. Arthur Pohl beauftragt.

**Diskussion:**

Vbgm. Dr. Taxacher berichtet, dass u. a. Mag. Dr. Pohl an ihn mit dem Wunsch der Installierung einer Projektgruppe Bahnhofvorplatz für die Gestaltung bzw. Koordination seitens der Stadt an ihn herangetreten ist.

Mag. Dr. Pohl war im Jahr 1993 gemeinsam mit Ing. Obitzhofer und Ing. Lebeda mit der Umpflanzung Bahnhofvorplatz betraut und ist ihm dieser ein großes Anliegen.

Die Vorsitzende findet die Projektgruppe sinnvoll. Sie schlägt vor, optional auch Vertreter der Fa. Berger beizuziehen, dies obliegt dem Koordinator der Projektgruppe.

GR Mohn spricht sich grundsätzlich für die Projektgruppe aus. Diese möge fallweise auch Anrainer miteinbeziehen (ab dem Bereich Gasthof Linde, Teilbereich der Bahnhofstraße sowie Teilbereich der Poststraße).

GR Ing. Dander schlägt vor, im nächsten Ausschuss für Verkehr am 11.11.2014 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ die konstituierende Sitzung abzuhalten. Weiters lädt er die Mitarbeiter des Gemeinderates ein, sich einzubringen.

STR Wiechenthaler begrüßt die Gründung einer Projektgruppe. Er weist darauf hin, dass Dr. Gulda von der Fa. Berger ein wichtiges Bindeglied ist.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Gründung einer „Projektgruppe Gestaltung Bahnhofvorplatz“. Dieser sollen Vertreter des Bauamtes sowie Vertreter jeder Gemeinderatsfraktion angehören. Mit der Koordination wird Mag. Dr. Arthur Pohl beauftragt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien**

**6.1. Antrag weitere Vorgehensweise Parkanlage Fischerfeld**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verweist auf sein Schreiben vom 19.08.2014 an die Stadtamtsdirektion, insbesondere auf Punkt 3. in diesem Schreiben.

Nachdem der Stadtrat auf dieses Schreiben hin bislang keinerlei Reaktion gesetzt hat, erachtet der Vorsitzende eine Diskussion und entsprechende Antragstellung im Ausschuss für unumgänglich.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Schreiben an Stadtamtsdirektion vom 19.8.2014

**Stellungnahme FC(6.10.2014):**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt die WIST unter Fristsetzung zum 20.11.2014 aufzufordern, ein schriftliches Anerkenntnis hinsichtlich der mit Servitutsvertrages vom 23.5.2006 vereinbarten und grundbücherlich einverleibten Dienstbarkeitsrechte der Stadtgemeinde Wörgl abzugeben bzw. im Falle des ergebnislosen Verstreichens dieser Frist die begehrte Feststellung gerichtlich geltend zu machen.

**Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 06.11.2014:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die weiteren Verhandlungen mit der WIST davon abhängig zu machen, dass die WIST das grundbücherlich eingetragene Servitutsrecht Parkanlage Fischerfeld uneingeschränkt anerkennt.

Das Anerkenntnis muss schriftlich durch zeichnungsberechtigte Vertreter der WIST bis zum 20.11.2014 erfolgen.

**Beschlussvorschlag Ergänzungsantrag zur GR-Sitzung am 06.11.2014:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die weiteren Verhandlungen mit der WIST davon abhängig zu machen, dass die WIST das grundbücherlich eingetragene Servitutsrecht Parkanlage Fischerfeld uneingeschränkt anerkennt.

Das Anerkenntnis muss schriftlich durch zeichnungsberechtigte Vertreter der WIST bis zum 20.11.2014 erfolgen.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Umsetzung der in der letzten Gemeinderats-Sitzung gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Errichtung einer Musikschule und Errichtung der Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung bis zum Einlagen der gegenständlichen Erklärung von der WIST nicht weiterbetrieben werden.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt werden müsste: Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Umsetzung der in der letzten Gemeinderats-Sitzung gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Errichtung einer Musikschule und Errichtung der Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung bis zum Einlagen der gegenständlichen Erklärung von der WIST nicht weiterbetrieben werden.

Andernfalls müssten die bereits gefassten Beschlüsse wieder aufgehoben werden.

GR Huter ist der Meinung, dass man der WIST gegenüber in Rechtssicherheit ist. Ihm gefällt das „Gegengeschäft“ nicht und er stellt in Frage, ob man den Weg mit der WIST gehen muss.

Die Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass in einer der letzten Sitzungen des Stadtrates der Wunsch nach der Verfassung einer Klagschrift geäußert worden ist. Stattdessen wird nun von der WIST ein schriftliches Anerkenntnis des Servituts eingefordert. Laut der beim seinerzeitigen TT-Forum von einem Mitarbeiter der WIST getätigten Äußerung ist allerdings nicht davon auszugehen, dass darauf eingegangen wird.

GR Dr. Pertl weist darauf hin, dass die WIST nicht sehr diplomatisch gearbeitet hat. Man hat lange auf das Projekt gewartet und von drei Fraktionen ist jegliche weitere Zusammenarbeit ad acta gelegt worden. Dies sei schade, da eine gute Verwertung bzw. Vermarktung des Fischerfeldes möglich gewesen wäre.

Das Servitut ist verbüchert und seiner Rechtsmeinung nach sattelfest. Es gibt eine dreijährige Freiheitsersitzung unter bestimmten Voraussetzungen. Ansonsten gibt es eine 30jährige Verjäh-

rungsfrist. Problematisch wäre, wenn die WIST ein Hindernis oder Gebäude errichten würde. Dann müsste ab Kenntnis innerhalb von drei Jahren dagegen vorgegangen werden.

Die Vorsitzende wirft ein, dass die WIST beim Kauf vom Servitut Kenntnis hatte und es nicht in Abrede gestellt hat. Damals wurde die gemeinsame Errichtung eines Projektes mit der Stadt in Aussicht gestellt. Die WIST hat mehrmals erklärt, dass sie mehr als die gewünschte bzw. geforderte öffentliche Fläche von 3.000 m<sup>2</sup> für den Park zur Verfügung stellen würde.

Sie rät von einem Justamentstandpunkt ab und schlägt vor, das Gespräch mit der WIST zu suchen. Man muss kein Anerkenntnis von etwas einfordern, was man ohnehin hat.

GR Dr. Wibmer stellt klar, dass das Servitut seiner Meinung nach sattelfest ist. Im Gemeinderat wurden zwei konkrete Projekte beschlossen und wurde beim TT-Forum seitens der WIST über die Machbarkeit weiterer, für die Öffentlichkeit sinnvoller, Projekte gesprochen. Die erste Phase mit der WIST ist gut verlaufen, dann wurde plötzlich das Servitut aberkannt. Seiner Meinung nach muss die Stadt reagieren.

Die Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass GR Mag. Atzl von der WIST eine Anfrage für eine schriftliche Zusage gestellt hat, dass das Servitut in jedem Fall anerkannt wird, sprich auch wenn kein gemeinsames Projekt mit der Stadtgemeinde umgesetzt wird. Herr Hinterhölzl war damit allerdings nicht einverstanden.

GR Mohn hat selbst nie Gespräche mit der WIST geführt. Nach dem TT-Forum hinsichtlich der Zaunerrichtung ist ihm der Standpunkt der WIST nicht mehr klar. Er spricht sich vehement dafür aus, dass der im Gemeinderat beschlossene provisorische Park errichtet wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie davon ausgegangen ist, dass es Gespräche zwischen der WIST und der Stadtgemeinde geben wird und die Errichtung eines – eventuell sogar größeren - Parks erfolgen wird.

GR Ing. Dander sieht keine Veranlassung, auf das Anerkenntnis zu beharren. Man soll einen Konsens und eine Gesprächsbasis suchen.

GR Mag. Puchleitner hat bis dato in seiner Funktion als Musikschulleiter keine Signale seitens der WIST hinsichtlich der Errichtung einer Musikschule auf dem Fischerfeld erhalten und ist das Projekt Musikschule beim TT-Forum nicht einmal angesprochen worden. Er spricht sich für die Vorgangsweise aus, mit der WIST ins Gespräch zu kommen.

Vbgm. Treichl weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag nach dem TT-Forum nötig geworden ist, nachdem Herr Hinterhölzl dort die Aussage getätigt hat, dass er das Servitut nur bei Umsetzung eines gemeinsamen Projektes anerkennt. Es ist unklar, ob jemals ein gemeinsames Projekt ausgeführt wird. Sie denkt nicht, dass die Stadtgemeinde alleine in der Lage ist, die von der WIST seinerzeit vorgeschlagenen Projekte auf dem Fischerfeld umzusetzen. Aus diesem Grund ist die Einforderung der Anerkenntnis nötig.

STR Wiechenthaler entgegnet zur Wortmeldung von GR Mohn, dass die WIST sehr wohl gesprächsbereit gewesen wäre. Für ihn grenzt die Einforderung der Anerkenntnis an Erpressung und stellt er in Frage, warum eine schriftliche Zustimmung eingefordert wird, wenn das Servitut sattelfest ist. Er gibt zu bedenken, dass der Park vielleicht nicht ausgeführt wird, falls die WIST im Recht ist.

Die Vorsitzende betont, dass sie eine gemeinsame Errichtung des Parks mit der WIST anstrebt. Die WIST soll nicht aus der Verpflichtung gelassen werden.

GR Ing. Dander ruft in Erinnerung, dass man sich durchgerungen hat, mit der WIST über zwei Projekte zu sprechen. Man müsse darüber stehen und versuchen, die Projekte Musikschule und Kinderbetreuung zu realisieren.

GR Ladstätter verweist darauf, dass es Beschlüsse sowie ein Budget gibt und den Wörgler Bürgern der Park vorenthalten wird.

GR Kovacevic ist der Ansicht, dass es hauptsächlich um das Servitut geht. Für die Errichtung des Parks gibt es einen gültigen Beschluss des Gemeinderates und geht er von der Umsetzung aus. Er appelliert, gemeinsam mit der WIST etwas aus dem Fischerfeld im Sinne der Wörgler Bevölkerung zu machen. Man sollte sich dies nicht durch einen juristischen Streit verbauen, auch wenn die Rechtslage zugunsten der Stadtgemeinde Wörgl ist. Er würde aus rationalen Gründen von einem solchen Vorgehen abraten.

GR Dr. Wibmer weist darauf hin, dass die Zeit drängt und die Stadtgemeinde Wörgl die Umsetzung der beschlossenen Projekte wünscht.

VbGm. Dr. Taxacher steht dazu, dass es Gemeinderatsbeschlüsse gibt und hätte die WIST zwischenzeitig Gelegenheit genug gehabt, Stellung zu nehmen.

Er kritisiert, dass beim Vorentwurf ein Gebäude genau auf dem Platz, auf dem das Servitut situiert worden ist, vorgestellt wurde. Er geht daher davon aus, dass die WIST dieses Servitut anerkennen wird. Er denkt, dass die WIST gute Ideen hat und mit der Stadtgemeinde etwas entwickeln will. Seiner Meinung nach wird es kein Problem sein, dass sich die WIST zu diesem Schreiben äußert. Er schätzt, dass die Vorschläge bis Jänner/Februar vorliegen werden.

Die Vorsitzende ist grundsätzlich seiner Ansicht. Sie denkt, dass die WIST mit der Stadtgemeinde etwas realisieren will.

Es hat reinen Symbolwert, dass das Gebäude im Vorentwurf auf dem Servitutsgelände situiert worden ist.

GR Mohn erinnert daran, dass das Servitut laut Aussage der WIST am Projekt Seniorenwohn- und Pflegeheim hängt. Die WIST meldet sich seit 1,5 Monaten nicht mehr und es sind noch zwei Wochen bis zum Ablauf der Frist am 20.11.2014. Er kritisiert, dass die Stadtgemeinde den provisorischen Zaun entfernen lassen hat. Dieser hätte fast nichts gekostet und die Bürger hätten den Park nutzen können. In der Zwischenzeit ist immer noch nichts geschehen.

In der Folge lässt die Vorsitzende über den Ergänzungsantrag sowie über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

#### **Beschluss mit Abstimmung Ergänzungsantrag zur GR-Sitzung am 06.11.2014:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die weiteren Verhandlungen mit der WIST davon abhängig zu machen, dass die WIST das grundbücherlich eingetragene Servitutsrecht Parkanlage Fischerfeld uneingeschränkt anerkennt.

Das Anerkenntnis muss schriftlich durch zeichnungsberechtigte Vertreter der WIST bis zum 20.11.2014 erfolgen.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Umsetzung der in der letzten Gemeinderats-Sitzung gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Errichtung einer Musikschule und Errichtung der Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung bis zum Einlegen der gegenständlichen Erklärung von der WIST nicht weiterbetrieben werden.

#### **Abstimmung:**

**Ja 6**

**Nein 13**

**Enthaltungen 0**

**Befangen 0**

#### **Beschluss mit Abstimmung GR-Sitzung am 06.11.2014:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die weiteren Verhandlungen mit der WIST davon abhängig zu machen, dass die WIST das grundbücherlich eingetragene Servitutsrecht Parkanlage Fischerfeld uneingeschränkt anerkennt.

Das Anerkenntnis muss schriftlich durch zeichnungsberechtigte Vertreter der WIST bis zum 20.11.2014 erfolgen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung**

### **7.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung von Richtlinien zur Verwendung des Wörgl Logos**

#### **Sachverhalt:**

Seitens der Wörgler Grünen wird der Antrag gestellt, für die Verwendung des Wörgl Logos Richtlinien zu erarbeiten. Ebenso soll, falls dies noch nicht geschehen ist, das Logo der Stadt Wörgl urheberrechtlich geschützt werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass für die Vergabe des Stadtlogos nachvollziehbare, für alle gerechte und gleichbleibende Voraussetzungen vorhanden sein müssen. Um die Voraussetzungen zu erfüllen ist es unumgänglich Richtlinien zur Vergabe des Stadtlogos zu erstellen.

Der Schutz wurde bereits von der Fa. Spectrum GmbH für die nachstehend angeführte Wortbildmarke zugunsten der Stadtmarketing Wörgl GmbH veranlasst:



Die Stadtgemeinde Wörgl sollte daher eine Vereinbarung mit der Stadtmarketing Wörgl GmbH dahingehend treffen, als diese ihre Rechte an die Stadtgemeinde abtritt. Im Gegenzug räumt die Stadtgemeinde der Stadtmarketing Wörgl GmbH das nicht ausschließliche Nutzungsrecht (allerdings ohne Weitergabeberechtigung) an der Marke ein.

Hinsichtlich der Weitergabe des Nutzungsrechtes durch die Stadtgemeinde soll folgende Regelung getroffen werden:

Töchterunternehmen (*auch Enkeltöchter wie WAVE ???*) der Stadtgemeinde, an denen die Stadt Wörgl alleinige Gesellschafterin ist, oder an denen sie mehr als 50% (???) der Gesellschaftsanteile hält, sind zur Nutzung der Wortbildmarke berechtigt, wobei unter dem Namen Wörgl anstelle des Wortes „energiemetropole“ die Kurzbezeichnung der jeweiligen Gesellschaft angebracht werden kann (zB. stadmarketing). Die Schriftgröße, der Schriftart sowie die Farbe ist gleich wie in den im styleguide (Corporate Designmanual der Stadt WÖRGL) auf Seite 23 angeführten Beispielen zu wählen. Eine darüber hinausgehende Änderung der Wortbildmarke bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Stadtgemeinde Wörgl (*der Bürgermeisterin, dem Stadtrat ???*).

Das Nutzungsrecht umfasst lediglich die Berechtigung, die Wortbildmarke im Geschäftsverkehr zu verwenden, nicht auch das Recht auf Weitergabe derselben.

Sonstige Dritte dürfen die Wortbildmarke nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die Stadtgemeinde (*BGM, STR ???*) verwenden, wobei jedenfalls vom Nutzer nachstehende Mindestanforderungen einzuhalten sind:

#### **Vereine:**

Sportvereine mit Sitz in Wörgl sind zur Nutzung des Sportlogos (siehe Sportlogo Seite 25 des oa. Styleguide) auf ihren Aussendungen sowie auf ihrer homepage berechtigt (*oder auf sämtli-*

chen Aussendungen auch verpflichtet ???), wenn sie von der Stadtgemeinde Wörgl subventioniert werden (wo ist das Logo anzubringen ???).

Erhalten Sportvereine eine Projektsubvention von der Stadtgemeinde Wörgl, so sind Sie verpflichtet, das Sportlogo auch auf allen das geförderte Projekt betreffenden Aussendungen, Einladungen, Schreiben usw. zu verwenden, wobei es gleichgültig ist, ob diese auf konventionelle Art oder elektronisch verschickt werden (*auch mit dem Hinweis gefördert/subventioniert von ...???*). Werden vom jeweiligen Verein bei einer von der Stadtgemeinde subventionierten Veranstaltung Banner oder dgl. verwendet, ist auch auf dem Banner das Sportlogo in gut sichtbarer Größe anzubringen.

Kulturvereine mit Sitz in Wörgl: die Ausführungen zu den Sportvereinen gilt sinngemäß für das Kulturlogo.

Sozialvereine mit Sitz in Wörgl: die Ausführungen zu den Sportvereinen gilt sinngemäß für das Soziallogo.

Soll bei Buchsubventionen weiterhin das Kulturlogo abgedruckt werden ???

#### **Firmen:**

Die Berechtigung zur Verwendung des Logos an eine Firma darf nur erteilt werden, wenn diese ihren Sitz in Wörgl hat. Soll das Logo von einer Zweigniederlassung verwendet werden, muss zumindest diese Zweigniederlassung in Wörgl gelegen sein.

Sicherzustellen ist jedenfalls, dass die Stadtgemeinde die weitere Berechtigung zur Verwendung des Logos jederzeit und ohne Nennung von Gründen untersagen kann.

#### **Neuer Sachverhalt zur Ausschusssitzung am 16.06.2014:**

Die ausgearbeitete Richtlinie (siehe Anlage) hinsichtlich der Verwendung des Logos steht zur Diskussion.

#### **Neuer Sachverhalt zur Ausschusssitzung am 20.10.2014**

Im Zuge der letzten Behandlung dieses Antrages wurde die Kontaktaufnahme mit Hrn. Hauser angeregt.

Hr. Hauser erklärte, dass seiner Meinung nach die von ihm im styleguide vorgeschlagene Regelung hinsichtlich der Wortbildmarke eingehalten werden soll. Aufgrund der Größe Wörgls rät er davon ab, nur die Wortbildmarke „energiemetropole“ zu verwenden.

Dies bedeutet, dass die Vereine jene Wortbildmarke verwenden müssten, das ihrem Vereinszweck entspricht. Dies gilt auch hinsichtlich der Farbe für die Schleife.

Beispiele:

familie **WÖRGL** eine säule der energiemetropole

soziales **WÖRGL** eine säule der energiemetropole

sport **WÖRGL** eine säule der energiemetropole

An nicht in einem Gesellschaftsverhältnis mit der Stadtgemeinde oder einem ihrer Tochterunternehmen stehende Firmen sollte ausschließlich die Wortbildmarke „energiemetropole“ vergeben werden, wobei diese wie mit dem ua. Zusatztext verwendet werden sollte:



„ein Unternehmen in der

Der Gemeinderat wird um Genehmigung wie im Beschlussvorschlag angeführt ersucht.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

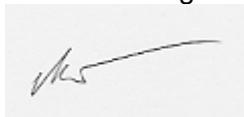
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Verordnung zur Verwendung des Logos

**Stellungnahme FC(23.4.2014):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag bei Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, eine Vereinbarung mit der Stadtmarketing Wörgl GmbH dahingehend zu treffen, dass diese ihre Rechte an der im Sachverhalt angeführten Wortbildmarke an die Stadtgemeinde abtritt. Im Gegenzug räumt die Stadtgemeinde der Stadtmarketing Wörgl GmbH das nicht ausschließliche Nutzungsrecht (allerdings ohne Weitergabeberechtigung) an dieser Wortbildmarke ein.

Weiters beschließt der Gemeinderat, die vorliegenden Richtlinien zur Weitergabe des Nutzungsrechtes dieser Wortmarke durch die Stadtgemeinde (siehe Anlage).

**Diskussion:**

GR-Ersatzmitglied Mey spricht sich dafür aus, dass über die Verwendung des Logos durch sonstige Firmen und Vereine, die ihren Sitz in Wörgl haben, ebenfalls im Gemeinderat entschieden wird, da ein Logo eine Art Qualitätssiegel ist. Dies sei auch Wunsch der Wörgler Grünen.

Die Vorsitzende hat grundsätzlich kein Problem damit, wenn alle Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden. Für die Verwendung des Logos gibt es keine verbindlichen Vorschriften, die Verwendung des Stadtwappens hingegen ist in der TGO geregelt.

GR Huter ist ebenfalls der Meinung, dass die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen soll.

GR Dr. Wibmer informiert, dass dies auch im Ausschuss eine Überlegung war. Er gibt allerdings zu bedenken, dass anfangs viele Ansuchen eingehen werden, welche im Gemeinderat zu behandeln wären.

GR Dr. Pertl bittet um eine Behandlung der Ansuchen im Stadtrat.

GR Kovacevic schlägt vor, den Gemeinderat im Zweifelsfall entscheiden zu lassen.

GR Aufschnaiter weist darauf hin, dass es bis dato für Vereine verpflichtend war, das Logo zu verwenden. GR Gartelgruber stimmt dem zu.

Mag. Jennewein ersucht darum, beim Abschnitt I Töchterunternehmen und Enkeltöchter der Stadtgemeinde Wörgl bei der Aufzählung der Unternehmen die Stadtwerke Wörgl GmbH zu

streichen, da diese nicht in die Kriterien fällt (Gesellschaftsanteile der Stadtgemeinde liegen unter 50 %). Die Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis.

Richtlinie: siehe Anlage zu Top 7.1.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, eine Vereinbarung mit der Stadtmarketing Wörgl GmbH dahingehend zu treffen, dass diese ihre Rechte an der im Sachverhalt angeführten Wortbildmarke an die Stadtgemeinde abtritt. Im Gegenzug räumt die Stadtgemeinde der Stadtmarketing Wörgl GmbH das nicht ausschließliche Nutzungsrecht (allerdings ohne Weitergabeberechtigung) an dieser Wortbildmarke ein.

Weiters beschließt der Gemeinderat, die vorliegenden Richtlinien zur Weitergabe des Nutzungsrechtes dieser Wortmarke durch die Stadtgemeinde (siehe Anlage).

Zudem beschließt der Gemeinderat, dass die Fa. Energie West Management und Service GmbH nicht automatisch zur Nutzung der gegenständlichen Wortmarke berechtigt ist.

**geändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie**

**8.1. Antrag Ausschuss für Umwelt und Energie, Förderrichtlinien Energieförderpaket 2015**

**Sachverhalt:**

Das bestehende Energieförderungspaket wurde überarbeitet und wie folgt zusammengestellt:

Dämmungsförderung	wurde überarbeitet
E-Scooterförderung	wurde überarbeitet
Solarförderung	aus dem Jahr 2014 übernommen

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 150.000,00		

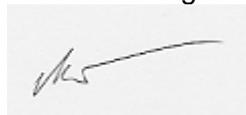
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Richtlinien

**Stellungnahme FC(2.10.2014):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Energieförderpaket mit Wirkung ab 01.01.2015.

**Diskussion:**

Richtlinie Dämmungsförderung: siehe Anlage 1) zu Top 8.1.

Richtlinie E-Scooter-Förderung: siehe Anlage 2) zu Top 8.1.  
 Richtlinie Solarförderung: siehe Anlage 3) zu Top 8.1.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Energieförderpaket mit Wirkung ab 01.01.2015.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**9. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur**

**9.1. Antrag Kulturreferat, Verlängerung Mietvertrag für Galerie am Polylog**

**Sachverhalt:**

Der Mietvertrag für die Galerie am Polylog läuft mit 30.04.2015 aus. Da die Galerie am Polylog sehr gut angenommen wird und auch bereits viele Ausstellungen und Veranstaltungen stattgefunden haben, soll der Mietvertrag für 5 weitere Jahre verlängert werden.

Auch die jährliche Subvention in Höhe von gesamt € 22.260,00 soll in den nächsten 5 Jahren wieder gewährt werden. Der Betrag in Höhe von € 22.260,00 setzt sich wie folgt zusammen:

- € 16.500,00 – Subvention für Verein am Polylog (für die kuratierten Ausstellungen)
- € 5.760,00 – Zuschuss Mietkosten.

Die Summe in Höhe von € 22.260,00 ist – laut GR Beschluss vom 29.03.2012 – bis 2015 im Budget als Vorbelastung aufzunehmen. Somit fallen für das neue Budget (2015) keine weiteren Kosten an. Bei positiver Beschlussfassung müsste der Betrag in Höhe von € 22.260,00 im Budget 2016 wieder als Vorbelastung geführt werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Alter Mietvertrag bis 30.04.2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Mietvertrag für die Galerie am Polylog um 5 weitere Jahre zu verlängern. Desweiteren wird beschlossen, die Gesamtsumme in Höhe von € 22.260,00 ab 2016 im Budget wieder als Vorbelastung für die Mietdauer aufzunehmen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Mietvertrag für die Galerie am Polylog um 5 weitere Jahre zu verlängern. Desweiteren wird beschlossen, die Gesamtsumme in Höhe von € 22.260,00 ab 2016 im Budget wieder als Vorbelastung für die Mietdauer aufzunehmen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 10. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie

### 10.1. Antrag Fa. Berger, Kinderbetreuungseinrichtung im ehem. Postareal

#### Sachverhalt zur STR-Sitzung am 30.6.2014:

Die Fa. Berger plant, in ihrem Neubau auf dem ehemaligen Postareal auch eine Kinderbetreuungseinrichtung zu installieren. Konkret geht es dabei darum, dass sie ca. 412 m<sup>2</sup> Fläche um einen symbolischen Pachtzins von € 1,00 der Stadtgemeinde zur Verfügung stellt, die Einrichtung selbst sollte von der Stadt betrieben werden.

Geplant sind folgende Einrichtungen: Kinderkrippe für 8 Kinder, Kindergarten (2-sprachig) für 12 Kinder u. Schülerhort für 12 Kinder. Der Fa. Berger muss lt. vorgelegtem Vertragsentwurf die Möglichkeit eingeräumt werden, dass die Hälfte der Kinder sie stellen kann. Die Betreuung soll – zumindest für die von Berger gestellten Kinder – für die Eltern unentgeltlich erfolgen. Die Personalkosten sind ebenso wie die Betriebs- und Einrichtungskosten zur Gänze von der Stadtgemeinde zu tragen.

Bei einem Vorgespräch mit Hrn. Gulda wurde auch über den gewünschten Schülerhort gesprochen bzw. dieser informiert, dass in Wörgl ohnedies die schulische Nachmittagsbetreuung angeboten wird. Unter diesem Gesichtspunkt könnte sich Hr. Gulda vorstellen, dass anstelle des Hortes die Kleinkindbetreuung ausgeweitet wird. Hinsichtlich der Gratisbetreuung ist zu bedenken, dass dzt. nur die Vormittagsbetreuung im KiGa für 4- und 5-jährige Kinder gratis ist (Bezahlung durch das Land). Eine generelle Gratisbetreuung kann in dieser Einrichtung aus Gründen der Gleichbehandlung vermutlich nicht angeboten werden.

Eine Grobschätzung ergab hinsichtlich der Kosten wie folgt:

	Fa. Berger:	KiGa Grömerweg:
jährl. Betriebskosten:		€ 29.100,00 *)
jährl. Personalkosten KiGa/Kind	€ 3.100,00	€ 2.700,00
jährl. Personalkosten Krippe/Kind	€ 7.400,00	€ 5.500,00 (Volkshaus)

\*) zu berücksichtigen ist, dass im KiGa Grömerweg zwar nur 4 Gruppen untergebracht sind, die dort für Betreuungszwecke zur Verfügung stehende Gesamtfläche allerdings flächenmäßig wesentlich größer ist als die von der Fa. Berger angedachte Fläche.

Hinsichtlich der „eigenen“ Betriebskosten wie Strom, Tel., interne Instandhaltung usw. wurde kein Vergleich angestellt, da diese ohnedies immer von uns zu bezahlen sind. Die Leasingraten für das Gebäude Grömerweg belaufen sich auf jährl. € 118.200,00 (Leasingdauer: 20 Jahre).

Festgehalten wird, dass mit der zuständigen Abteilung des Landes über dieses Vorhaben noch nicht gesprochen wurde.

#### Neuer Sachverhalt zur GR-Sitzung am 25.9.2014:

Die Fa. Berger Logistik GmbH beabsichtigt, im neu zu errichtenden Bürogebäude neben dem Bahnhof eine Kinderbetreuungseinrichtung lt. beiliegendem Vertragsentwurf ab Herbst 2016 unterzubringen.

Nach div. Gesprächen mit Hrn. Dr. Gulda soll dort auf einer Fläche von ca. 414 m<sup>2</sup> eine Kinderkrippe sowie ein Kindergarten mit jeweils einer Gruppe eingerichtet werden. Die hierfür benötigten Flächen (siehe Planbeilage) würden von der Fa. Berger gegen einen symbolischen Mietpreis in Höhe von mtl. € 1,- für die Dauer von vorerst 8 Jahren an die Stadtgemeinde vermietet. Der BETRIEB beider Einheiten soll von der Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden, die auch das Personal auf eigene Kosten zu stellen hätte. Auch die Ersteinrichtung (Einmalaufwand) sowie die lfd. Betriebs- u. Erhaltungskosten wären von der Stadtgemeinde zu tragen.

Fest steht, dass das Mietobjekt nur sehr wenig Platz für Lagermöglichkeiten vorsieht (zB. Kinderwagenabstellplatz, Lagerung von Arbeitsmaterialien ....).

In der Kinderkrippe könnten 12 Kinder, im Kindergarten 20 Kinder untergebracht werden, wobei sich die Fa. Berger ausbedingt, die Hälfte der Kinder zu entsenden (Kinder von Mitarbeitern der Fa. Berger als auch den mit dieser verbundenen Unternehmen). Die Kinder von Eltern aus Wörgl, die bei der Fa. Berger (oder einem verbundenen Unternehmen) arbeiten, zählen hier ausdrücklich nicht mit. Deren Kinder sind aber bevorzugt in der gegenständlichen Betreuungseinrichtung aufzunehmen.

Konkret bedeutet dies, dass im Extremfall die Hälfte der Kinder nicht aus Wörgl kommt, die Stadtgemeinde aber die vollen Kosten (zB. Einrichtungs-, Personal- u. Betriebskosten) auch für diese Kinderbetreuungsplätze allein übernehmen muss.

Für beide Einheiten müssen, um die Öffnungszeiten anbieten zu können, jeweils 1,5 KiGa-Pädagoginnen und 1,25 Assistentinnen sowie insgesamt eine Reinigungskraft für 20 Std/Wo gestellt werden. Die kleinen Einheiten bedingen auch, dass gegenseitige Vertretungen schwieriger zu handhaben sind als dies bei mehrgruppigen Einheiten der Fall ist.

Lt. Mietvertrag müssen sowohl die Kinderkrippe als auch der Kindergarten als Ganztagesbetreuungseinrichtungen (Mindestöffnungszeit: Mo – Fr: 8.00 – 17.00 Uhr) geführt werden. Beide Einrichtungen können nur 2 Wochen im Dezember/Jänner sowie 3 Wochen im Juli/August geschlossen bleiben. Während allfälliger Herbst-, Semester- u. Osterferien müssen die Einheiten geöffnet bleiben, ebenso während der sonst üblichen freien Zusatztage wie Dienstag nach Ostern bzw. Pfingsten usw. Die Betreuungseinrichtung ist lt. Vertragsentwurf 2-sprachig (Deutsch und Englisch) zu führen. Wie dies in der Praxis umzusetzen ist muss erst noch geklärt werden.

Fest steht, dass – insbesondere in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren – Bedarf an Betreuungseinrichtungen besteht. Tatsache ist auch, dass auch in den anderen Kinderbetreuungseinrichtungen Investitions-, Personal- und Betriebskosten anfallen. Während in der gegenständlichen Einrichtung „schlimmstenfalls“ für nur 6 Kleinkinder und 10 Kindergartenkinder aus Wörgl 100% Personalkosten zu tragen sind, können in den bisherigen Einrichtungen doppelt so viele Kinder zu den gleichen Personalkosten betreut werden.

Mit der zuständigen Stelle des Landes wurden hinsichtlich der Flächenaufteilung bereits Gespräche geführt.

In den bestehenden Kindergärten werden die Turnräume am Abend oft div. Vereinen zur Verfügung gestellt. Diesbzgl. ist zu klären, ob dies auch für die gegenständliche Einrichtung der Fall sein soll.

Aus Sicht der Stadtamtsdirektion sollten im Vertragsentwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

- § 2: die Fa. Berger hat der Stadtgemeinde jeweils bis spätestens 30. März eines Jahres bekannt zu, welche Kinder ab Beginn des folgenden KiGa-Jahres „entsendet“, während des KiGa-Jahres ist eine Änderung nur einvernehmlich möglich  
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 07.00 – 17.00 Uhr  
zweisprachige Betreuung
- § 4: keine Anmietung von Stellplätzen und somit keine anteilige Betriebskostenbeteiligung beim Parkdeck
- § 6: Klärung, ob Vereinen auch ohne Zustimmung der Vermieterin die Benützung von KiGa-Räumlichkeiten eingeräumt werden kann
- § 8: keine Kautions

§ 9: Sicherstellung, dass gesetzlich erforderliche Umbauten auf Kosten der Mieterin auch ohne Zustimmung der Vermieterin möglich sind

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob dem von der Fa. Berger vorgestelltem Konzept zugestimmt wird.

Die Gesamtpersonalkosten für die beiden Gruppen werden sich aus dzt. Sicht auf jährlich rd. € 250.000,00 belaufen, die (einmaligen) Kosten für die Einrichtung voraussichtlich auf rd. 156.000,00 - (inkl. MWSt; Hochrechnung der Kosten vom KiGa-Mitterhoferweg) [Stand: jeweils 2014]. Die Höhe der Betriebskosten ist dzt. noch nicht bekannt und wurden geschätzt. In den Personalkosten ist keinerlei Reserve enthalten.

Die Annahmen bzgl. Zuschüsse Land (Personal und GratisKIGA) sowie der Gebühreneinnahmen Eltern sind der Beilage zu entnehmen. Der Gesamtverlust durch den Betrieb p.a. beträgt ca. 92.500 € (Preisbasis 2014).

Fest steht, dass im gegenständlichen Fall die Mietkosten entfallen. Geht man von fiktiven Mietkosten in Höhe von € 7,00 - € 10,00 aus, würde die Miete ca. € 8,50 / m<sup>2</sup> ausmachen. Das entspricht jährlich ca. € 45.000,00

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei diesem Projekt die Stadtgemeinde nur 6 Wörgler Kinder für die Kinderkrippe und nur 10 Wörgler Kinder für den Kindergarten zuweisen kann.

**Neuer Sachverhalt zur GR-Sitzung am 6.11.2014:**

Die im obigen Sachverhalt hinsichtlich des Mietvertrages angeführten Änderungswünsche wurden von der Fa. Berger akzeptiert und bereits im Vertrag berücksichtigt.

Da zwischenzeitig die Meinung kursiert, dass für die von der Fa. Berger „nominierten“ Kinder die Betreuung unentgeltlich angeboten werde, wird nochmals ganz klar darauf verwiesen, dass dies nicht den Tatsachen entspricht. Die Eltern dieser Kinder müssen die gleichen Betreuungsgebühren zahlen wie die Eltern anderer Kinder!

**Info bzgl. „Betriebskindergärten“:**

In der Fa. Sandoz gibt es eine Krabbelstube und einen KiGa (jew. 2 Gruppen). Besuchsberechtigt sind nur Kinder von MitarbeiterInnen, die ihren Wohnsitz nicht in Kundl haben. Die Gemeinde Kundl fördert die Einrichtung nicht.

Die Trofana Mils bietet ebenfalls eine Kinderbetreuungseinrichtung an, die vorwiegend Kindern von TrofanamitarbeiterInnen zu Verfügung steht. Keine Förderung durch die Gemeinde Mils.

Auch Swarovsky Optic bietet Kinderbetreuung an. Auch hier werden die Kinder von KonzernmitarbeiterInnen bevorzugt aufgenommen. Die Gemeinde Absam zahlt, sofern ein anderes Kind mit HWS in Absam dort aufgenommen wird, für jedes dieser Kinder einen bestimmten Beitrag.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
Personalkosten 2016: rd. 80.000,00, Einrichtung: 156.000,00	rd. 92.500,-- € Abgang/Verlust (PB 2014)	Ist für Budget 2016 anteilig zu berücksichtigen

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC:**

Die detaillierten Berechnungen sind der Beilage zu entnehmen.  
( Beilage KIGA-lfd. Kosten)

Die Schätzungen und Berechnungen (Betriebskosten, Zuschüsse, Einnahmen) basieren auf KI-GA Mitterhoferweg – VA2014.

Zusammenfassung:

- Der Abgang/Verlust durch den Betrieb beträgt p.a. rd. 92.5000 €.
- Der ABGANG (Verlust STG) pro Wörgler Kind in den städt. Kindergärten beträgt im Durchschnitt **2.726 €**.
- Der ABGANG (Verlust STG) pro Wörgler Kind in der „Berger Einrichtung“ beträgt vorauss. **5.781 €**. (bei 32 Kindern inkl. Berger = **2.890 €**)
- Die geschätzten EINKÜNFEN-KIGA basieren auf der ANNAHME, dass 2/3 der Kinder Gratis am Vormittag betreut werden und 100% der Kinder am NACHMITTAG betreut werden und die STG Einnahmen in der vollen Höhe durch die Elternbeiträge hat! (20 Kinder x 11 Mon. x 125,- €)
- Die Stadtgemeinde „erspart“ sich 45.000 € Mietkosten p.a.  
Für 8 Jahre = 360.000 €  
Die STG übernimmt den Verlust für die „Berger-Kinder“ p.a.  
Für 8 Jahre = 370.000 €
- Es ergibt sich ein **Gesamtverlust in 8 Jahren von 10.000 €**, der nicht durch die eingesparten Mietkosten abgedeckt ist und der Fa. Berger bzw. ihren Mitarbeitern zweckgewidmet zu Gute kommt.

Bei Beschlussfassung des Vertrages ist ab VA2016 diese Abgangserhöhung (=Verminderung des Dispositionsrahmens Einmalbereich) im lfd. Bereich zu budgetieren – zzgl. der Einmal- Einrichtungskosten in Höhe von 156.000 € im 1. Jahr (2016).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abgangserhöhende Beschlussfassung den Budgetgrundsätzen (lt. GR 16.12.2010 – Punkt 1) widerspricht.

Gez. Dipl.-Ing. C. Schatz/28.8.14

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den beiliegenden Vertrag (Fa. Berger Logistik GmbH – Stadtgemeinde Wörgl), sofern die im Sachverhalt angeführten Änderungswünsche berücksichtigt werden, zu genehmigen und damit ab Beginn des KiGa-Jahres 2016/17 im Gebäude der Fa. Berger eine Kinderkrippen- und eine KiGa-Gruppe zu betreiben.

Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2016 ff zu berücksichtigen.

Diskussion:

GR Gartelgruber weist darauf hin, dass Kinderbetreuungsgruppen dringend nötig sind.

GR Pumpfer bejaht ihre Frage, ob auch Wörgler Kinder aufgenommen werden.

Sie erkundigt sich weiters, ob es Betriebe gibt, deren Kindergärten kostenmäßig nicht von der Gemeinde unterstützt werden.

GR Pumpfer gibt die Auskunft, dass bei der Fa. Sandoz nur Kinder aufgenommen werden, deren Eltern keinen Wohnsitz in Kundl haben. Seitens der Gemeinde Kundl erfolgt keine Förderung.

GR Pumpfer antwortet auf Frage von GR Huter, dass sich die Vertragsdauer auf acht Jahre beläuft.

GR Dr. Pertl findet den Mietvertrag grundsätzlich in Ordnung, allerdings sind Kosten, Gebühren, etc. für das Parkdeck im Vertrag enthalten.

GR Pumpfer antwortet, dass dieser Passus aus dem Vertrag gestrichen wird.

GR Dr. Pertl erkundigt sich, was im Punkt 4 Mietentgelt/Zahlungen beinhaltet ist, speziell unter (7) Miet- und Nebenkosten des Gebäudes.

Mag. Steiner erläutert, dass sich die Stadtgemeinde für die angemietete Fläche von 414 m<sup>2</sup> anteilmäßig an den Allgemeinkosten des Gebäudes beteiligen muss.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob diesbezüglich mit Dr. Gulda gesprochen worden ist. Mag. Steiner antwortet, dass dieser konkrete Punkt nicht angesprochen worden und noch abzuklären ist.

Mag. Steiner informiert dazu, dass der § 4 Abs. 4 lit. (iii) Mietentgelt/Zahlungen wie im Mietvertragsentwurf angeführt belassen werden soll, da die Kosten Facility-Management die Kosten für jene Person bedeuten, die die kaufmännische und technische Verwaltung des Gebäudes innehat („Gebäudeverwalter“).

Kostenaufstellung: siehe Anlage 1) zu Top 10.1.

Mietvertrag: siehe Anlage 2) zu TOP 10.1.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den beiliegenden Vertrag (Fa. Berger Logistik GmbH – Stadtgemeinde Wörgl), sofern die im Sachverhalt angeführten Änderungswünsche berücksichtigt werden, zu genehmigen und damit ab Beginn des KiGa-Jahres 2016/17 im Gebäude der Fa. Berger eine Kinderkrippen- und eine KiGa-Gruppe zu betreiben.

Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2016 ff zu berücksichtigen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**11. Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration**

**Antrag Subvention Schulsozialarbeit in den Neuen Mittelschulen (Kostenbeteiligung)**

**Sachverhalt:**

Bereits vor mehreren Jahren gab es den Wunsch, im Pflichtschulbereich Schulsozialarbeiter einzusetzen.

In den Pflichtschulen in Jenbach, Imst und Innsbruck sind bereits Schulsozialarbeiter im Einsatz. Seitens des Landes besteht die Absicht, in Zukunft flächendeckend Schulsozialarbeiter einzusetzen, wobei zunächst das Projekt auf Lienz sowie Kufstein u. Wörgl ausgedehnt werden soll. So sollen in Kufstein u. Wörgl jeweils 3 (vollbeschäftigte) Sozialarbeiter zum Einsatz kommen. Träger der Schulsozialarbeit ist das Kinderschutzzentrum Tirol.

Voraussetzung für den Einsatz dieser Schulsozialarbeiter ist allerdings, dass sich der Schulerhalter an den Kosten mit jeweils 35% beteiligt.

Frühester Starttermin für dieses Projekt ist Semesterbeginn im Feber 2015.

Da die Erklärung der Schulerhalterin auf Übernahme von 35% der Kosten bereits jetzt erfolgen muss und das Budget für 2015, für das Betrag in Höhe von € 50.000,00 angemeldet wurde, andererseits aber noch nicht beschlossen ist, wird bereits vorab um Zustimmung hinsichtlich der Kostenübernahme ersucht. Es ist davon auszugehen, dass mit den oa. € 50.000,00 pro Jahr das Auslangen gefunden wird.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
----------------------	-------------------------	------------------------------------

<b>2015: ca € 50.000,00</b>	<b>jährlich ca. € 50.000,00</b>	
-----------------------------	---------------------------------	--

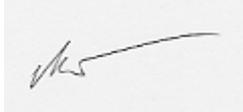
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Stellungnahme Landesschulrat (Fr. PSI Egger)

**Stellungnahme FC(30.10.2014):**

Allfällige Mittel wären als Vorbelastung für die Budgets ab dem Jahre 2015 mit aufzunehmen.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt eine Beteiligung der Stadtgemeinde Wörgl an den Kosten für die in den beiden Neuen Mittelschulen in Wörgl (und evtl. auch im Poly) ab 2015 eingesetzten Schulsozialarbeitern in Höhe von 35 %.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt eine Beteiligung der Stadtgemeinde Wörgl an den Kosten für die in den beiden Neuen Mittelschulen in Wörgl (und evtl. auch im Poly) ab 2015 eingesetzten Schulsozialarbeitern in Höhe von 35 %.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**12.1. Antrag Wörgler Grüne Errichtung überdachte Radabstellplätze**

**Diskussion:**

GR Mey bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag Errichtung von überdachten Radabstellplätzen beginnend beim Stadtamt (ähnlich der Anlage bei der Stadtwerke Wörgl GmbH) ein.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für städtische Immobilien zugewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.2. Antrag Unabhängiges Forum Wörgl Nachevaluierung Lärmmessungen im Bereich Angather Weg 19a - 19c**

**Diskussion:**

GR Ing. Dander bringt im Namen des Unabhängigen Forums Wörgl den Antrag Nachevaluierung der Lärmmessungen im Bereich Angather Weg 19a – 19 c ein.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung zugewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.3. Anfrage Vbgm. Treichl betr. Vermessungsarbeiten im Bereich Brixentaler Straße****Diskussion:**

Vbgm. Treichl berichtet, dass kürzlich zwei Personen ohne vorherige Ankündigung Vermessungsarbeiten auf ihrem Grundstück durchgeführt haben.

Stbm. DI Etzelstorfer informiert, dass er den Auftrag dazu gegeben hat. Die Vermessungsarbeiten im Bereich rund um das Fischerfeld werden für die Erstellung eines Modells über die mögliche Bebauung durch die Wist durchgeführt.

Die Vorsitzende und Vbgm. Treichl ersuchen, dass künftig vorab eine Information an die Hauseigentümer erfolgt.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.4. Anfrage Vbgm. Treichl betr. Dienstanweisung Mitarbeiter****Diskussion:**

Vbgm. Treichl spricht die bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates diskutierte Dienstanweisung Mitarbeiter an. Sie hat Erkundigungen eingeholt, ob diese rechtens ist und die Auskunft erhalten, dass dies nicht der Fall sei.

Die Vorsitzende widerspricht dem, laut ihren Erkundigungen ist diese Dienstanweisung sehr wohl rechtens.

Es stellt sich heraus, dass beide ihre Erkundigungen bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingeholt haben.

Vbgm. Treichl denkt an, ihre Funktion als Referentin zurückzulegen, da diese Dienstanweisung für die Bediensteten nicht zumutbar sei.

Die Vorsitzende entgegnet, dass es einen konkreten Anlassfall gegeben hat, wobei eine Kompetenzüberschreitung aufgetreten ist. Bei der Referentenernennung ist im Dekret genau geregelt, dass eine Absprache mit der Bürgermeisterin erfolgen muss. Diese Regelung hat sie von ihren Amtsvorgängern übernommen. Sie wird Vbgm. Treichl diese zukommen lassen.

Vbgm. Dr. Taxacher war ebenfalls der Meinung, dass diese Dienstanweisung nicht TGO-konform ist.

GR Ing. Dander wirft ein, dass er durch diese Dienstanweisung keinen Nachteil gespürt hat. Weiters hat er kein Problem mit diesem Schutz für die Mitarbeiter.

GR Kovacevic würde die Angelegenheit auf sich beruhen lassen. Die Dienstanweisung ist ergangen, bislang allerdings nicht sanktioniert worden.

Die Vorsitzende bittet Mag. Steiner um Beantwortung der Fragen zur Dienstanweisung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Die Vorsitzende verspricht Vbgm. Treichl, ihr die Erklärung von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein schriftlich zukommen zu lassen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.5. Kritik GR Ladstätter betr. Sitzungstermine Ausschuss für Verkehr****Diskussion:**

GR Ladstätter kritisiert, dass die Termine des Ausschusses für Verkehr gem. jährlichen Sitzungsplan nicht eingehalten und immer wieder verschoben werden.

GR Ing. Dander entgegnet, dass eine Verschiebung der letzten Sitzung nötig war, da er dienstliche Verpflichtungen hatte. Die zweite Verschiebung hat sich ergeben, da einige Ausschussmitglieder zum angesetzten Zeitpunkt auf Urlaub waren.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.6. Anfrage GR Mohn betr. Maßnahmen Situation Taxistandplätze am Bahnhof****Diskussion:**

GR Mohn weist auf die Situation Taxistandplätze am Bahnhofvorplatz hin, wobei die Taxis ständig in der Kurzparkzone stehen.

Er ersucht darum, dass die Stadtpolizei mehr Kontrollen durchführt bzw. Maßnahmen setzt.

Die Vorsitzende gibt die Auskunft, dass die Stadtpolizei einmal täglich Kontrollen durchführt. Das Problem ist dadurch bedingt, dass es lediglich sechs ausgewiesene Taxistandplätze gibt. Die Stadtpolizei müsste im Grunde durchgehend kontrollieren, was nicht möglich ist. Sie gibt die Anregung von GR Mohn gerne an die Stadtpolizei weiter.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.7. Anfrage GR Mohn betr. Arbeiten Fernwärme****Diskussion:**

GR Mohn kritisiert massiv die durch die Arbeiten Fernwärme der Stadtwerke Wörgl GmbH verursachte Verkehrssituation wie folgt:

- Die Zufahrt in die Bahnhofstraße war am vergangenen Samstag kaum möglich.
- Die von der Stadtwerke Wörgl GmbH zugesagten Ersatzparkplätze in der Wehrburgstraße wurden nicht zur Verfügung gestellt.
- In der Wehrburgstraße wurden zwei Asphaltlöcher seit 14 Tagen nicht behoben, obwohl die Arbeiten in diesem Bereich abgeschlossen sind.
- Die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge ist teilweise nicht möglich.
- Die Verkehrssituation im Bereich Schopper-Brücke.

Die Vorsitzende ersucht Mag. Jennewein, diesbezüglich mit der Stadtpolizei und den Bauarbeitern Rücksprache zu halten.

Die Vorsitzende und Vbgm. Treichl halten ausdrücklich fest, dass die Stadtpolizei für die Probleme nicht verantwortlich ist.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.8. Anfrage GR Mag. Puchleitner betr. Sitzungstermine 2015****Diskussion:**

GR Mag. Puchleitner bittet um frühzeitige Übermittlung der Sitzungstermine für das Jahr 2015, um die Terminplanung zu erleichtern.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **12.9. Erinnerung von GR Mag. Puchleitner an Rückmeldung Verleihung Kulturpreis**

#### **Diskussion:**

GR Mag. Puchleitner erinnert die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen an die Rückmeldung für die Verleihung des Kulturpreises am 21.11.2014.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **12.10. Anfrage Ersatz-GR Haaser betr. Verwendung Wörgl Logo**

#### **Diskussion:**

Ersatz-GR Haaser erkundigt sich, ob die Fa. Haaser & Haaser für die Verwendung des Wörgl Logos in Hinblick auf die Produktion des Stadtmagazins einen Antrag stellen muss.

Bis dato liegt keine schriftliche Erlaubnis vor und die Stadtmarketing Wörgl GbmH hat kein Recht, das Logo weiterzugeben.

Die Vorsitzende gibt die Antwort, dass gem. den heute beschlossenen neuen Richtlinien ein Antrag an den Stadtrat gestellt werden muss.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **13. Vertraulicher Teil**

### **13.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Finanzierungsvergabe**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH vom 29.09.2014, zur Finanzierung der Stadtwärme Wörgl, Bauabschnitt I (TiMi Wörgl), den nun vorliegenden Kreditvertrag an die UniCredit Bank Austria AG zu vergeben.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **13.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Mag. Jennewein zieht den Antrag im Namen der Stadtwerke Wörgl GmbH zurück, da sich Änderungen ergeben haben. Der Antrag soll sodann dem Aufsichtsrat erneut vorgelegt werden.

**Antrag zurückgezogen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **13.3. Antrag Sportreferat, Preisstützung Erlebnisbad für Wörgler Bürger**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Förderung von Einzeleintritten und Zeitkarten der Bürgerinnen/Bürger welche Ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Wörgl haben auf 40% zu erhöhen, wobei seitens der Wörgler Wasserwelt weiterhin ein Rabatt in der Höhe von 10% des Tarifes gewährt wird, sodass der Wörgler Kunde/die Wörgler Kundin einen um 50% reduzierten Tarif bezahlt.

Für diese Förderung wird seitens der Stadtgemeinde Wörgl ab dem Jahr 2015 jährlich ein Betrag von € 100.000,00 im Voranschlag berücksichtigt.

Der volle Betrag muss zur Stützung der Karten verwendet werden.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: